



## **Hauptausschuss**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

25. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!</b>  | <b>3</b>  |
|          | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/508<br><br>– Anhörung von Sachverständigen ( <i>siehe Anlage</i> ) – |           |
| <b>2</b> | <b>Planungen und Strategie der Landesregierung zum „Ehrenamt“</b>  | <b>35</b> |
|          | Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/448  |           |
| <b>3</b> | <b>Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung</b>  | <b>42</b> |
|          | Vorlage 17/438<br>Drucksache 17/1707<br><br>– keine Diskussion   |           |

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt fest, dass der Hauptausschuss durch die Landesregierung angehört worden ist. Der Hauptausschuss kündigt an, die Landesregierung nach Anhörung der mitberatenden Ausschüsse über die gesammelten Ergebnisse zu informieren.

**4 Kosten für Schutz von Weihnachtsmärkten und Volksfesten mit Abwehrmaßnahmen wie Betonklötzen 43**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1446

– keine Diskussion

Die Fraktion der AfD bekundet, keine Anhörung zum Antrag Drucksache 17/1446 zu beantragen. Die abschließende Beratung im Hauptausschuss soll nach Abschluss der Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen erfolgen.

**5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz) 44**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1447

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD, eine Anhörung zum Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/1447 – durchzuführen.

**6 Verschiedenes 45**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 9. Sitzung des Hauptausschusses. Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen; ich danke Ihnen, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Ich heiße auch die Ausschussmitglieder, die Referentinnen und Referenten, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen.

Die Einladung 17/176 – Neudruck – haben Sie am 22. Januar 2018 erhalten; sie ist Grundlage der heutigen Tagesordnung.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind im Vorfeld nicht eingegangen, daher treten wir in die Tagesordnung ein.

### 1 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/508

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*) –

Der Hauptausschuss führt die Anhörung in Federführung durch, der mitberatende Innenausschuss beteiligt sich nachrichtlich.

Im Vorfeld haben wir bereits festgelegt, dass wir uns aufgrund des straffen Zeitplans darauf konzentrieren wollen, die zugegangenen Stellungnahmen auszuwerten. Gehen Sie davon aus, dass die Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen haben. Auch sehr zeitnah eingegangene Stellungnahmen sind Grundlage der Anhörung; über Nachfragen können wir aber alles klären, was noch offen geblieben ist.

Wir haben uns für diese Anhörung etwa zwei Stunden Zeit genommen. Wie in der Vergangenheit üblich, haben wir uns darauf verständigt, nicht mit Eingangsstatements der Sachverständigen zu beginnen, sondern uns darauf zu konzentrieren, das zu erfragen, was sich aus den Stellungnahmen an Fragen ergeben hat und deren Berücksichtigung wir für die Bewertung des Antrags und die Auswertung der Anhörung benötigen.

Zunächst wollen wir pro Fraktion maximal drei Fragen zulassen. Bitte richten Sie Ihre Fragen gezielt an Sachverständige. In einer zweiten Fragerunde gibt es die Möglichkeit, präziser nachzufragen oder andere Sachverständige zu adressieren.

Die Stellungnahme von Herrn Anders-Hoepgen ist erst heute eingegangen, sie steht aber zur Verfügung, sodass auch diese Stellungnahme einbezogen werden kann.

Ein Hinweis an die Sachverständigen: Bitte benutzen Sie das Mikrofon vor Ihnen auf dem Tisch. Akustisch ist es für uns möglicherweise auch ohne Mikrofon möglich, das Gesagte nachzuvollziehen, für den Sitzungsdokumentarischen Dienst wird es sonst aber schwierig.

Ich erteile zunächst Herrn Hagemeyer das Wort.

**Daniel Hagemeyer (CDU):** Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich den Sachverständigen meinen Dank für Ihre eingereichten Unterlagen aussprechen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Gruber, Herrn Dr. Burchardt und Herrn Dr. van Hüllen.

Könnten Sie den derzeitigen Status quo etwas genauer beschreiben? Wie sehen die derzeitigen Förderprogramme aus, und wer nimmt daran teil? Mich interessiert, wie gut wir derzeit aufgestellt sind. Wo liegen die Stärken, und wo liegen die Schwächen?

Die zweite Frage richtet sich direkt an Herrn Dr. Gruber. Könnten Sie genauer auf die Förderpolitik des Programms „Demokratie leben!“ eingehen? Was meinen Sie mit „Ausgewogenheit des Programms“?

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Ich richte meine Fragen an Frau Müller, Herrn Anders-Hoepgen und an Herrn Klare.

Wie beurteilen Sie die Zielrichtung des Antrags? Konkreter formuliert: Könnte ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene die Arbeit der handelnden Akteure auf Landesebene bzw. vor Ort stärken?

Zweitens. Bereits die vorherige Landesregierung hat unter Einbeziehung der lokalen Akteure und Initiativen ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufgestellt. Laut Intention des Programms sollte es so weiterentwickelt werden, dass die Strukturen verstetigt werden. Teilweise wird in den Stellungnahmen die Behauptung aufgestellt, die Mittelvergabe sei intransparent und es mangle an Qualitätssicherung und Kontrolle. Wie beurteilen Sie als diejenigen, die damit umzugehen haben, diesen Umstand?

Vorhin wurde bereits das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erwähnt. Nun könnte sich – ich hoffe, nur theoretisch – die interessante Situation einstellen, dass sowohl das Bundesprogramm als auch das Landesprogramm gleichzeitig 2019 auslaufen. Wie beurteilen Sie als Praktiker diese Situation?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen. Zum Demokratiefördergesetz gibt es bereits einen Referentenentwurf auf Bundesebene. Die Diskussion ist also schon recht weit fortgeschritten. Weil es sich sozusagen um die Überführung der derzeitigen Bundesprogramme auf die gesetzliche Ebene handelt, um sie nachhaltig festzuschreiben, möchte ich an Herrn Klare gerichtet fragen, was aus Ihrer Sicht die Vorteile einer gesetzlichen Förderung und Festschreibung wären.

Zweitens. Angesichts der derzeitigen Förderung, die an den Kinder- und Jugendförderplan angebunden ist: Welche Schwierigkeiten bringt das in Bezug auf die Arbeit mit Erwachsenen mit sich?

An Frau Müller und ebenfalls an Herrn Klare gerichtet: Wir sprechen aktuell über ein Bundesgesetz; aber wäre es nicht auch sinnvoll, auf Landesebene darüber nachzudenken, ein Landesförderprogramm oder sogar ein gesetzliches Förderprogramm auf den Weg zu bringen?

**Angela Freimuth (FDP):** Auch seitens der Fraktion der FDP meinen herzlichen Dank an die Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen. In dieser ersten Runde möchte ich drei Fragen stellen. Die ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Dr. Gruber.

Erstens. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von der politischen Bildung im engeren Sinne gesprochen. Was verstehen Sie konkret darunter, und welche Vorteile sind aus Ihrer Sicht damit verbunden, zu dieser engeren Begriffsdefinition zurückzukehren?

Zweitens. Es gibt eine Vielzahl an Gründen, die zu einer Radikalisierung führen – nicht nur in eine, sondern in viele Richtungen; auch linke und religiöse Radikalisierung sind zu nennen. Auch gibt es bereits eine ganze Reihe an Präventionseinrichtungen und Präventionsprogrammen sowie an Angeboten zur Demokratieförderung. Sie sind häufig durch zivilgesellschaftliche Träger finanziert. Wie könnten angesichts der Pluralität der Anbieter einheitliche Qualitätskriterien normiert werden, ohne dass dadurch letztlich dieses zivilgesellschaftliche Engagement unterbleibt?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Dr. van Hüllen. Die bestehende Präventionslandschaft ist auf heutige Problemfelder ausgerichtet. Wie wirksam sind diese Präventionsprogramme aus Ihrer Sicht, und wie könnte eine Verbesserung der Präventionsarbeit ausgestaltet werden?

**Andreas Keith (AfD):** Auch seitens der AfD-Fraktion vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns Rede und Antwort zu Ihren Ausführungen stehen. Ich möchte meine Fragen an Herrn Dr. van Hüllen und an Herrn Dr. Wolfschlag richten.

Herr Dr. van Hüllen schreibt in seiner Stellungnahme in Abschnitt III von einer Präventionslandschaft, die sich in einer bemerkenswerten Schiefelage befindet, da sie sich in ihrer Ausrichtung nicht an empirischen Erkenntnissen zur tatsächlichen Bedrohungslage orientiert. Ganz überwiegend ist man hier auf den deutschen Rechtsextremismus fokussiert. Dies sei jedoch der nach Anhängerzahlen kleinste Phänomenbereich, und er liegt bei den Gewaltstraftaten in 2016 mit dem Linksextremismus gleichauf. Am gefährlichsten sei insgesamt jedoch der Islamismus.

Wie ist eine solche staatlich geförderte Schiefelage möglich, obwohl die sich als bürgerliche Mitte begreifende Union seit 2005 an der Bundesregierung beteiligt ist und sogar durchweg die Bundeskanzlerin stellt? Welche Entscheidungsmechanismen formeller und nichtformeller Machtverhältnisse sind hier ausschlaggebend gewesen?

Im Statement monieren Sie, Herr Dr. Wolfschlag, nachdrücklich die Nicht-Erwähnung des Linksextremismus im Antrag der Fraktion der SPD und halten zugleich Unwissenheit über dieses Phänomen vor dem Hintergrund der G20-Krawalle für unwahrschein-

lich. Welche strategischen und programmatischen Motive und strukturellen Verflechtungen gibt es, die die antragstellende Fraktion im Besonderen und linke Akteure im Allgemeinen dazu veranlassen, den Linksextremismus derart auszublenden?

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Die erste Fragerunde ist damit abgeschlossen. Ich schlage vor, der Sitzordnung entsprechend reihum die jeweiligen Fragen zu beantworten. Herr Dr. Gruber, Sie haben das Wort.

**Dr. Ludger Gruber (Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.):** Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu einem so zentralen Thema Stellung nehmen zu dürfen. Als politischer Bildner mit Herz und Verstand freue ich mich darüber, da das Thema unzweifelhaft von großer Relevanz für uns ist – auch wenn das Demokratiefördergesetz an sich betreffend in meiner Stellungnahme Skepsis formuliert worden ist.

Ich warne aber davor, irgendetwas zu dramatisieren, sondern es muss in Ruhe analysiert werden, wie es um den Zustand der Demokratie tatsächlich bestellt ist. Hier verwischen manchmal auch Begriffe: „Extremismus“ und „Demokratieförderung“ sollte man analytisch sauber auseinanderhalten. Das eigentliche Ziel der Zusammenkunft ist, darüber nachzudenken, was man eigentlich tun kann, um Demokratie zu stärken und zu entwickeln, um möglichst viele Menschen davor zu bewahren, überhaupt durch extremistische Manipulationen oder Verführungen geprägt zu werden, sodass sie sich als urteilsfähige und selbstständige Bürger in unserer Demokratie verhalten können.

Demokratie ist ein extrem weiter Begriff. Wenn es um konkrete Förderprogramme und um staatliches bzw. öffentliches Geld geht, müssen wir bei der Verwendung derartiger Metabegriffe beachten, den zusätzlichen Gedankenschritt zu machen, darüber nachzudenken, wie tatsächlich operationalisiert, die Qualität gesichert, die Wirkung erfasst und evaluiert werden kann. Mein Hauptplädoyer ist daher – ich verbinde die drei Fragen an mich miteinander –: Wir sollten nicht alles als Demokratie bezeichnen – auch wenn Überlegungen dazu, was dazu gehört und was nicht, eine wissenschaftliche Diskussion wert wäre –, sondern im Sinne der Operationalisierung überlegen, wie politische Bildung tatsächlich agieren kann. Denn die Entfremdungstendenzen, die wir wahrnehmen, beziehen sich auf Vorbehalte gegenüber der politischen Verfasstheit bzw. der Verfasstheit des politischen Prozesses und die Art und Weise, wie Politik entwickelt, formuliert und an die Bürger herangetragen wird, sowie darauf, wie Bürger beteiligt werden. Es geht um die politische Staatsorganisation.

Es liegt eine Menge Arbeit vor uns; in den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht einiges verrutscht. Es gibt viele Verdrossenheitsbezeichnungen: Die Rede ist von Politiker-, Politik-, Parteien- und Demokratieverdrossenheit. Das hat sich immer weiter ausgeweitet und rückt von den Rändern immer weiter in die Mitte und in die zentrale Bürgerschaft hinein. Ich bin der Überzeugung, dass politische Bildung im engeren Sinne sich inhaltlich auf diese Entwicklung konzentrieren sollte. Mit „engerem Sinne“ meine ich nicht „negativ verengend“, sondern fokussiert auf das, was tatsächlich zu realisieren ist.

Die politische Bildung hat drei zentrale Funktionen – damit komme ich zur Frage der Förderprogramme und der Fördersystematik. Trotz bzw. gerade wegen Digitalisierung

und Internet kommt der politischen Bildung unverändert eine zentrale Informationsfunktion zu, um die Bürger dazu zu befähigen, zwischen Fake News und tatsächlichen Fakten sauber unterscheiden und souverän mit der totalen Überflutung an Informationen umgehen zu können.

Zudem hat die politische Bildung die Funktion, offen über Werteorientierungen, Menschenbilder und Leitbilder – auch hinter der Demokratie stehende Leitbilder – zu diskutieren. Wer, wenn nicht die politische Bildung mit ihren Maßnahmen, kann das tatsächlich leisten? In welchem anderen Kontext wird wirklich so systematisch über Politik und Demokratie gesprochen wie in politischen Bildungsmaßnahmen? Diesen Wirkungsgrad kann man in anderen Bereichen nicht erzielen, weshalb ich dafür plädiere, die politische Bildung fokussierter zu fassen.

Das Hauptziel politischer Bildung ist letztlich, die Menschen zu aktivieren, sodass sie sich engagieren und an der Demokratie beteiligen. Die Demokratie ist nun einmal eine Staatsform, in der es nicht reicht, nur zuzuschauen und zuzuhören, sondern sie erfordert, sich aktiv zu beteiligen. Über das „Wie“ können wir auch in einer späteren Frageunde noch sprechen.

Hier möchte ich die Verbindung zur Fördersystematik herstellen. Ich bin stellvertretender Leiter der bundesweiten politischen Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung und kann daher Vergleiche ziehen: Ich weiß, dass Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Förderpolitik in der politischen Bildung ganz weit vorn, wenn nicht sogar an der Spitze steht. Mittelbereitstellung und Vielfalt der Förderung sind anzuerkennen – das ist enorm. Das heißt aber nicht, dass nicht noch mehr gemacht werden könnte und auch gemacht werden sollte.

Die Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen umfasst nahezu 500 Organisationen, die in über 20 Landesorganisationen zusammengefasst sind. Eine generelle Beobachtung ist aber, dass es zwar viele Angebote zur Weiterbildung und viel Allgemeines gibt, der Anteil der Angebote zu politischer Bildung aber zu gering ist. Der Anteil der politischen Bildung an der gesamten Weiterbildungslandschaft sollte verstärkt und Förderprogramme auf den vorhin skizzierten speziellen Auftrag hin ausgerichtet werden.

Ich selbst habe einen Zusatzantrag im Programm „Demokratie leben!“ gestellt. Wir führen dort mit den sogenannten SmartCamps ein meiner Meinung nach recht modernes Format durch, in dem wir mit Schülerinnen und Schülern über drei Tage hinweg die Vermittlung von digitaler Kompetenz mit Extremismusprävention und Demokratieförderung kombinieren. Uns ist mittlerweile natürlich bewusst geworden, dass es im Internet sehr viele die Demokratie gefährdende, den Extremismus fördernde und manipulative Seiten gibt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen dieses Programms befähigt.

Bei der Beantragung der Mittel bei „Demokratie leben!“ für dieses Programm habe ich festgestellt, dass auch dort die Zielsetzung nur auf einer Metaebene ansetzt und viel zu allgemein gehalten ist – darunter kann alles oder nichts gefasst werden. Im Handling ist das Ganze bei allem guten Willen zu starr, statisch und engführend.

Wir haben für den Antrag fast 100 Seiten für eine relativ überschaubare Summe ausfüllen müssen. Die Mittel müssen jährlich neu beantragt werden. Das Programm ist

zwar auf mehrere Jahre angelegt, muss aber in jedem Jahr neu beantragt werden. Ich wünsche mir bei der Weiterentwicklung dieser Dinge deutlich mehr Möglichkeiten zur Agilität, sodass wir, die wir vor Ort arbeiten – jeder in seinem eigenen Kontext – viel zielgruppenspezifischer auch unterjährig nachsteuern können.

Das ist ein Nachteil dieser Anlage als Programm. Man zieht es für drei Jahre durch und schreibt es nach den Schlüsselworten im Antrag. Das ist eine Art und Weise, die meiner Meinung nach nicht optimal ist. Die Landschaft ist so vielfältig und wir sind so nah an den jeweiligen ebenfalls vielfältigen Zielgruppen, dass wir durch die Fördersystematik zur flexiblen Umsteuerungen in der Lage sein müssten.

Das bedeutet nicht, dass alles völlig frei, ohne Kontrolle, Evaluation und Wirkungsmechanismen laufen sollte. Das kann man meiner Meinung nach aber handwerklich ziemlich sauber gestalten. Es muss auch an Voraussetzungen geknüpft werden. Es darf nicht sein, dass jemand, wenn er sagt, er sei gegen Rechts oder gegen Links, sofort eine Mittelzuwendung erreicht. Dazu gehört meiner Meinung nach mehr – ohne die Hürden zu hoch hängen zu wollen.

Es muss eine gewisse Professionalität in der politischen Bildungsarbeit geben, und es müssen gewisse Grundsätze gelten. Ein Fachbegriff ist in der politischen Bildung der Beutelsbacher Konsens, der ein Überwältigungsverbot und ein Kontroversitätsgebot offenlegt. Eigentlich dürfen Initiativen, die sich daran nicht halten, aus meiner Sicht nicht in den Genuss von Förderungen kommen.

Wir werden viele Aspekte noch weiter vertiefen können. Da geht es beispielsweise um das Verhältnis von Normierung und Qualitätssicherung. Es gibt einige allgemeine Kriterien, die völlig ausreichen, um eine gute und nachvollziehbare politische Bildungsarbeit bei den Trägern und Einrichtungen umsetzen zu können. Im Detail muss es nicht viel mehr Normierungen geben – im Gegenteil. Je detaillierter die Vorgaben von einer noch so gut gemeinten Administration und Verwaltung vorformuliert werden, desto stärker engt man den Radius ein.

Vielfalt, Extremismus und Demokratieverdrossenheit bilden einen derart vielfältigen Phänomenbereich, dass man mit einem entsprechend vielfältigen Instrumentarium darauf reagieren muss.

**Dr. Matthias Burchardt (Universität zu Köln):** Auch ich danke Ihnen für die Einladung. Ich spreche als Bildungsphilosoph, und meine Aufgabe könnte es sein, die pädagogische Relevanz zu diskutieren, aber auch so etwas wie eine gesellschaftliche, zeitdiagnostische Perspektive einzunehmen.

Ich möchte mich vielen der Dinge anschließen, die Herr Dr. Gruber bereits gesagt hat. Vor allem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unklare Begriffe verwendet werden. Extremismusbekämpfung ist eine wichtige Aufgabe, die zivilgesellschaftlich von vielen Kräften unternommen wird. Für die Arbeit jedes Einzelnen ist in diesem Zusammenhang zu danken. Demokratieförderung ist aber etwas noch Fundamentaleres, und man muss darauf achten, diese beiden Dinge nicht miteinander zu verwechseln; denn die bloße Bekämpfung von Extremismus oder Meinungsabweichungen gewährleistet nicht demokratische Verfahren.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass der Demokratiebegriff selbst in erster Linie eine Legitimation und Artikulation von Macht bedeutet. Wir haben es mit Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Mehrheit usw. zu tun. Man muss wissen, wie das funktioniert, und man braucht Haltungen, um sich in diesem System partizipativ und gestalterisch einbringen zu können sowie die Verantwortung des Staatsbürgers wahrzunehmen.

Was der Demokratiebegriff nicht enthält, sind bestimmte politische Programme, die momentan als demokratisch unverzichtbar ausgegeben werden. Dazu zählen für mich Diversity-Programme, Gender-Programme usw. Wenn diese Programme essenziell für Demokratie wären, dann hätte es in den 70er- und 80er-Jahren keine Demokratie gegeben, weil diese Begriffe nicht bekannt waren. Wenn diese Programme als Vorzeichen der Demokratie betrachtet werden, besteht die Gefahr, dass Menschen, die mit ihnen – vielleicht aus guten Gründen – kritisch umgehen, möglicherweise als undemokratisch dargestellt werden. Für mich wäre das eher das Ende des demokratischen Diskurses, weil gerade das argumentative Einholen dieser Gegenpositionen – Stichwort: Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses – eine wesentliche Voraussetzung dafür sein sollte, dass Demokratie funktioniert: Man hört auf alle Stimmen und schiebt Meinungen nicht beiseite, weil sie nicht passen, sondern weil man sie mit guten Argumenten außer Kraft setzt.

Insofern umfasst Demokratieförderung und politische Bildung vor allem das Befähigen dazu, selbstverantwortete, vernünftige Urteile zu finden, die man begründen kann und die man im zivilisierten Diskurs mit anderen zum Argument machen kann, sodass ein breiter Konsens und eine politische Abstimmung ermöglicht wird. Ich befürchte, dass wir prüfen müssen, wer in der Lage ist, dies zu vermitteln: Ist der Beutelsbacher Konsens tatsächlich gewährleistet oder wird eine eigenideologische Agenda verfolgt?

Eine andere Frage ist: Wie verhält es sich mit den Institutionen, die für politische Bildung primär zuständig sind? Wie ist es in der Schule; welche Rolle spielt die politische Bildung dort? Ich möchte mich vor allem dafür stark machen, dass in den Hochschulen mehr Raum für diese Fragen gegeben wird; denn das ist der primäre Ansprechpartner. Dort besteht eine lange Beziehung zwischen den Menschen und den pädagogisch Verantwortlichen, und ich würde mir dort viel mehr politische Bildung wünschen.

Das beginnt bereits mit der Kenntnis der demokratischen Prozesse und Institutionen. Viele Vorurteile gegen Politik lösen sich schnell auf, wenn man in ein Parlament kommt und sieht, wie dort wirklich gearbeitet wird. Hier im Parlament herrscht eine großartige Debattenkultur, aber niemand kennt die hier angefertigten Protokolle. Warum wird das nicht in die demokratische Erziehung einbezogen, sodass die Schülerinnen und Schüler sehen, wie die Kontroversen sich darstellen?

Lassen Sie uns also das eine tun, nämlich den Extremismus bekämpfen, aber unterlassen wir es nicht, wirklich an die Wurzeln zu gehen: Wo findet die Erosion der Demokratie statt, und was kann das Bildungssystem dazu beitragen, die Wurzeln wieder zu stärken?

**Dr. Rudolf van Hüllen (Krefeld):** Vielen Dank für die Einladung. Ich habe sozusagen zwei Hüte auf: einerseits den Hut eines früheren Mitarbeiters einer Sicherheitsbehörde und Lehrbeauftragten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen – dort im Bereich „Polizei Ausbildung“ – und andererseits den Hut des politischen Bildners. Ich kenne in diesem Komplex also beide Seiten.

Die Fragen, die an mich von Herrn Hagemeier und Frau Freimuth gerichtet wurden, zielen auch auf beide Seiten ab. Es wurde erfragt, wer eigentlich an unseren Programmen teilnimmt und wie wir aufgestellt sind.

Im europäischen Maßstab haben wir mit Sicherheit die verbreitetste und größte Präventionslandschaft überhaupt. Dafür werden wir von unseren Nachbarländern bewundert, die auf diesem Gebiet über viele Jahrzehnte hinweg schlicht geschlafen haben. Sie schauen dann nach Deutschland und sagen: Was für ein Angebot! Wie viel Geld dahinter steht!

Die gute Botschaft ist also: Es ist genug Geld vorhanden – erst recht nach Aufstockung der Etats. Wie wirksam das ist, ist eine andere Frage. Dabei müssen wir drei Konstellationen, die sich nach den Zielgruppen, die wir erreichen, unterscheiden.

Erstens gibt es Projekte, die sich demokratiefördernd mit Spezialfragen für sehr kleine gesellschaftliche Minderheiten beschäftigen. Diese Projekte vergeben Aufträge, lassen fördern und beschäftigen sich mit Untersuchungen und wissenschaftlichen Erhebungen sowie den entsprechenden Handlungsempfehlungen, die im Wesentlichen dieser jeweils sehr speziellen Zielgruppe zugutekommen sollen. – Darüber, ob dieses Vorgehen der heutigen Sicherheitslage wirklich angepasst ist, kann man streiten, falsch ist der Ansatz unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten aber auch nicht.

Die zweite große Gruppe umfasst die Freiwilligenangebote. Diese reichen in die Breite der politischen Bildung hinein. Wir offerieren in unterschiedlichsten Themenbereichen Angebote für engagierte Bürger. In der politischen Bildung machen wir häufig die Erfahrung, dass nicht diejenigen zu uns kommen, die in irgendeiner Weise durch Extremismus oder menschenfeindliche Auffassungen gefährdet sind, sondern es treten eher die engagierten Bürger an uns heran, die politisch interessiert und mit Sicherheit nicht gefährdet sind.

Das ist ein Strukturproblem, das man vermutlich im Bereich der freiwilligen Teilnahme nicht ändern kann. Deutlich wird das beispielsweise bei Programmen für Schulen. Mit der Bitte um einen Vortrag oder Workshop zu Rechtsextremismus treten eben nicht die Schulen an uns heran, an denen Rechtsextremismus grassiert, sondern häufig sind es diejenigen, die bürgerlich gesättigt etwas gegen dieses Phänomen unternehmen wollen. Wir erreichen also nicht die gefährdeten jungen Menschen, sondern wir tragen dazu bei, das Problem zu dämpfen, indem wir sozusagen Multiplikatoren sachkundig machen.

Das ist nicht schlecht, sehr häufig aber nicht so zielführend, wie es eigentlich sein sollte. Ein klassisches Beispiel für diese Fehlsteuerung ist für mich das schon etwas ältere bundesweite Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Schulen gegen Rassismus sind üblicherweise diejenigen, die normalerweise mit Rassismus keine Probleme haben. In den neuen Bundesländern sieht man häufig, dass das Pro-

gramm an einem Gymnasium durchgeführt wird, drei Straßen weiter an der Hauptschule aber die Luft angesichts des dortigen Rechtsextremismus brennt – angeblich gibt es dort aber gar kein Problem. Man müsste darüber nachdenken, ob das nicht neu aufgestellt wird.

Die dritte Zielgruppe umfasst diejenigen, die sozusagen verpflichtend politische Bildung erhalten. Dort müssen wir ansetzen – gerade bezogen auf potenzielle Gefährdungen. Die Leute dort müssen – verzeihen Sie mir den harten Ausdruck – gezwungen werden, sich Dinge anzuhören, die ihnen vielleicht nicht gefallen, und Veranstaltungen zu besuchen, zu denen sie freiwillig nicht gehen würden. Ob es sich um Themen wie Salafismus, Rechtsextremismus oder die Vorstellung handelt, gewaltfreie Konfliktlösungen vor dem, was in gewissen Milieus üblich ist, zu bevorzugen – mit all dem muss man junge Menschen konfrontieren. Das kann man meiner Meinung nach am besten durch die etablierte Einrichtung der Schule erreichen, indem man dort die nötigen Spielräume ermöglicht.

Dass es in dieser Hinsicht Defizite gibt, sehe ich an der Fachhochschule, wenn ich die Kommissarsanwärter im ersten Ausbildungsjahr vor mir habe. Obwohl sie alle ein Abitur haben und sich für den Polizeiberuf entschieden haben, hat man manchmal den Eindruck, dass nur wenige der Anwärter schon einmal einen Blick in das Grundgesetz werfen mussten. Wir korrigieren das natürlich an der Fachhochschule, aber ich würde mir das verpflichtend auch für andere Zielgruppen wünschen. Wir hätten bei diesem Verfahren vermutlich sogar die Chance, festzustellen, wo Defizite existieren und wo man unter Umständen durch eine Intervention – wir wären dann schon im Bereich der Sekundärprävention – eingreifen muss.

**Hartmut Anders-Hoepgen (Stadt Dortmund – Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie):** Auch ich bedanke mich für die Ehre, an dieser Anhörung als jemand, der von vor Ort kommt, teilzunehmen. Ich bin seit zehn Jahren ehrenamtlicher Beauftragter des Dortmunder Oberbürgermeisters in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seiner Bekämpfung und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Seit sechs Jahren bin ich außerdem Vorsitzender des Vereins BackUp – ComeBack, der zum einen vom Land gefördert eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt und zum anderen seit einem Jahr eine Beratung für Prävention, Ausstiege, Distanzierungsprozesse und Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren trägt.

Zur Frage, wie ich die Zielrichtung der Programme beurteile, kann ich aus meiner Erfahrung berichten. Ich habe viele Jahre lang den Runden Tisch Dorstfeld moderiert, den ich nun an den Bezirksbürgermeister übergeben habe. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank gibt es diese Förderprogramme. Die Opferberatung des Vereins BackUp – ComeBack hat in sechs Jahren mehr als 400 Menschen, die von rechtsextremer Gewalt subtiler, aber auch offener Art – zum Beispiel Sachbeschädigungen; zweimal wurden dem Bezirksbürgermeister die Autoreifen zerstochen, man kann allerdings nichts beweisen – geholfen.

Ich bin heilfroh, dass es diese Förderprogramme gibt. Auch wir waren schon am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sowie an „Demokratie leben!“

beteiligt. Dort werden auch viele kleinere Fördermodelle und Projekte gefördert. Die Stadt Dortmund tut das Ihre; auch sie gibt – neben der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, bei der drei Personen hauptamtlich arbeiten – viel Geld für zivilgesellschaftliche Projekte in einem weiten Bereich der Demokratieförderung aus. Auch in der Förderung der Zivilcourage und bei „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ müssen die Programme immer wieder lebendig gemacht werden.

Durch die Förderprogramme bzw. die Finanzierung der Projekte konnten die vielen Projekte in der Vielfalt der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Die Projekte werden von uns in der Koordinierungsstelle, aber auch von einer externen Projektbegleiterin begleitet. Die Akteure werden ermutigt und in den schwierigen und manchmal bürokratischen Abwicklungen unterstützt. Manchmal sagen Menschen aus dem Kreis der Fördergeldnehmer hinter vorgehaltener Hand, man könnte das Programm auch „Bürokratie leben“ nennen. Das ist etwas übertrieben, trifft manchmal aber auch den Kern der Sache.

Wir haben nun ein neues Projekt mit Landesförderung im Bereich Dorstfeld angelegt. Sie alle wissen, dass das Problem in Dorstfeld nicht in Dorstfeld entstanden ist, sondern dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Wir sehen nur die Spitze des Eisbergs. Teilweise bin ich alle zwei Tage dort, und auch mein Auto wurde schon „gestreichelt“.

Als ein sehr wichtiger Partner in dieser Sache muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Diesem Partner kann aber manchmal auch die Luft ausgehen: Irgendwann hat man die Schnauze voll und fragt sich, warum von außen dieser Stadtteil und die gesamte Stadt stigmatisiert werden – dann ist man das Problem natürlich los.

Das neu aufgebaute Projekt trägt den Titel „Quartiersdemokraten“. Dort sollen die Menschen vom Runden Tisch gestärkt und begleitet werden. Es soll gestärkt, begleitet, untersucht und dokumentiert werden – ein bisschen Hauptamtlichkeit neben all der Ehrenamtlichkeit. Um überhaupt Mittel generieren zu können, mussten wir aus dem Runden Tisch heraus eigens einen Verein gründen. Sie können selbst ermesen, welche Verschwendung von Kräften manchmal damit einhergeht.

Ich kann daher nur unterstützen, dass eine Verstetigung erfolgt. Das Programm läuft nach zwei Jahren aus – das ist doch eigentlich lächerlich! Ein derartiges Programm in einem solchen Stadtteil muss verstetigt werden, und es darf beim Wechsel von einer Regierung auf die andere nicht abhängig sein. Aus meiner Sicht aus der Praxis muss es an dieser Stelle wichtige Regulierungen geben.

Die Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Player in der Gesamtgesellschaft; auch für die Bedeutung der Demokratie. Demokratie fußt und ruht auf unserem Grundgesetz, worauf ich stolz bin, und das Grundgesetz fußt auf den Menschenrechten. Wenn das Grundgesetz mit Füßen getreten und sogar instrumentalisiert werden kann, um es später selbst auszuhebeln, dann müssen die Anstrengungen verstärkt werden.

Was wäre denn, wenn die Bundesprogramme, weil sie nicht dem Gusto verschiedener Regierungen entsprechen oder andere Schwerpunkte gesetzt werden, auslaufen? Aus meiner bisherigen Schilderung können Sie erkennen: Das wäre verheerend. Wenn wir die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt – Rassismus ist

ein noch viel tiefergehendes Problem – nicht hätten, könnten wir den Opfern und Betroffenen, die anonym bleiben, keine Stimme mehr geben. Im Rheinland gibt es noch eine zweite Beratungsstelle; die Beratungsstelle in Dortmund arbeitet für ganz Westfalen.

Das muss dringend verstetigt werden. Auf keinen Fall darf es weiterhin passieren, dass die dort arbeitenden Menschen wie seit sechs Jahren zum Arbeitsamt gehen müssen. Jeder weiß, dass das Programm weitergefördert wird – es kann gar nicht aufhören –, die Förderzeit beträgt aber nur ein Jahr. Die vielen jungen Menschen, die eine tolle Arbeit machen, müssen zum Arbeitsamt gehen, weil sie nicht wissen, ob sie im Januar noch Geld bekommen.

Bei unserem Projekt „Coba-Yana“, einem Projekt zur Beratung für Wege aus dem Rechtsextremismus, das vom Bund gefördert wird und bei dem uns gesagt wurde, es gebe guten Willen, wurde erst in den letzten Dezembertagen über die Förderung entschieden. Es gibt eine riesengroße Verwaltung, aber manche, die durch die vielen Förderprogramme neu angestellt wurden, haben ehrlich gesagt – abgesehen von den Chefs – nicht viel Ahnung. Uns ist dann in allerletzter Minute, weil ich auch auf politischem Wege Druck gemacht habe, noch die Zusage gegeben worden. Es hieß, man hätte noch 600 Projekte in der Warteschleife – aber das weiß man erst seit Dezember?

Und was es an Regulierungen gibt! Wie Herr Dr. Gruber bereits geschildert hat, muss in jedem Jahr aufs Neue ein hundertseitiger Antrag gestellt werden, und es müssen Abrechnungen gemacht werden. Wer behauptet, da gäbe es keine Transparenz, der möge mich begleiten, wenn wir die Abrechnungen machen. Das geht über fünf oder sechs Stationen. Es fängt bei unserem Vorstand an, es betrifft alle Ehrenamtlichen und alle Personen aus hohen leitenden Positionen in Westfalen. Sie alle verfügen über Kenntnisse im Lesen von Haushaltsplänen und in der Planung von Finanzierungen. Trotzdem steht man dann im Dezember da und muss sich darum bemühen, durch Spenden oder Ähnliches an Übergangsgelder zu kommen. Das kann doch nicht wahr sein! Es muss auf jeden Fall eine Überjährigkeit geben.

Daher spreche ich mich vehement für ein Demokratiefördergesetz aus, damit solche Projekte auch verstetigt werden können. Es muss kleine Projekte geben, und es müssen die verschiedenen Formen von Extremismus bekämpft werden – nicht nur der Rechtsextremismus. Man braucht verschiedene Zugänge zu den Formen von Extremismus, deshalb kann man nicht alles in einen Topf werfen. Die Motive, aus denen sich junge Menschen in extremistische Formen oder Strukturen begeben, mögen sich durchaus ähneln, aber die Wege, auf denen sie dorthin kommen, unterscheiden sich sehr.

Zum integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus: Ich habe mich intensiv daran beteiligt. Es ist von der Landeszentrale für politische Bildung, von der Landeskoordinierungsstelle und von der damaligen Stabsstelle in einem sehr breiten Beteiligungsprozess durch das Land gegangen. Man hat ein großes Netzwerk gebildet. Das hat geholfen; denn man kannte sich untereinander. Auch die Nazis sind untereinander vernetzt – und wie!

Ich sage immer: Dieses Handlungskonzept darf nicht „schubladiert“ werden, so wie man Papiere, Hefte oder Bücher, nachdem man sagt: „Da haben wir etwas Tolles gemacht!“, in die Schublade legt. Diese Gefahr gibt es auch beim Dortmunder Aktionsplan, den wir nun in zweiter Auflage erarbeitet haben. Die Probleme sind durch IT, Internet usw. viel größer geworden. Auch da bemühen wir uns aber nun um Verantwortliche für die verschiedenen Handlungsfelder.

Ein derart großes integriertes Handlungskonzept ist doch dazu gemacht worden, nun konkretisiert und verlebendigt zu werden, damit es hilfreich als Handlungskonzept für diejenigen sein kann, die in diesem Bereich arbeiten.

**Andrea Müller (Coach im Bundesprogramm „Demokratie leben!“):** Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung. Ich will die Zeit nutzen, zunächst Herrn Anders-Hoepgen für seinen Bericht aus der Praxis zu danken. Denn gerade um die Praxis geht es.

Wir können aber auch viel über die Theorie der Demokratie sprechen, und das ist auch notwendig. Wir können außerdem über die Idee dieser Demokratie sprechen; im politischen Gespräch höre ich aber selten einen tatsächlichen Verweis auf die Idee unseres Grundgesetzes, welches nicht zuletzt als Auswertung des Hitler-Faschismus in direkter Folge der ersten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in dieser Form formuliert wurde. Die Gesellschaft muss sich entscheiden, ob diese gesellschaftliche Struktur- und Kulturvereinbarung auch heutzutage weiterhin gültig sein soll.

Es gibt meiner Meinung nach wenig Anlass, daran zu zweifeln, dass es die einzige und richtige Struktur- und Kulturvereinbarung ist, die dazu führen kann, dass Menschen miteinander leben können und dass es Selbstbestimmungsrechte und Grundrechte in der Gesellschaft gibt. Sie kann außerdem potenziell so etwas wie eine Entwicklung einer demokratisch-menschlichen Kultur des Zusammenlebens und der Solidarität ermöglichen.

Ich würde mir wünschen, dass die Gesellschaft und damit auch Politik und politische Instrumente anerkennen, dass die Psychologie des Menschen unterschiedlich ist. Demokratie bzw. demokratisches Leben, demokratische Kultur und demokratische Einstellungen sind kompliziert; man muss immer Zusammenhänge darstellen. Das, was andere Organisationsformen anbieten, sind scheinbar schnelle Lösungen, die Menschen schnell erkennen – insbesondere dann, wenn sie im Laufe ihrer Sozialisation nicht das mitbekommen haben, was ihnen hilft, partnerschaftliche, solidarische, nachbarschaftliche, potenziell christliche oder andere konstruktive, gewaltarme Wertsysteme herauszubilden. Es ist eine Frage gesellschaftlicher Sozialisation, individueller Sozialisation und der Erfahrung, die jeder Einzelne mit Demokratie macht.

Ich berate zurzeit im Rahmen von „Demokratie leben!“ sieben Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung sogenannter „Partnerschaften für Demokratie“. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass Ende 2015 der NSU-Untersuchungsbericht vorgestellt wurde. Das zentrale Fazit war: Überall dort, wo es gelingt, dass kommunale Verwaltung und Politik und zivilgesellschaftlich engagierte Organisationen auf Augenhöhe

zusammenarbeiten, sind wir in der Lage, uns mit Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt auseinanderzusetzen. Überall dort, wo dies nicht gelingt und wo allein staatliche Behörden mit ihren sehr klar definierten Aufträgen sich diesen Problemen widmen, wird diese Auseinandersetzung nicht gelingen.

Die Erfahrungen aus den „Partnerschaften für Demokratie“ zeigen, dass auch in der Demokratie, in der wir leben, Kommunen nicht unbedingt in der gemeinsamen Arbeit auf Augenhöhe und des Diskurses miteinander geübt sind – auch nicht mit denjenigen, die deutlich kritisieren, was sie als Defizite unserer Demokratie und der demokratischen Kultur erleben. Nicht ohne Grund trägt das Bundesprogramm nicht nur den Namen „Demokratie leben!“. Das Programm heißt auch – leider nur im Untertitel –: „Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Damit soll formuliert werden: Wir benötigen eine klare Förderung unserer demokratischen Kultur; insbesondere dann, wenn wir die der Demokratie skeptisch oder sogar ablehnend gegenüberstehenden Menschen zurückgewinnen wollen.

Wenn Professor Andreas Zick hier wäre, würde er sehr deutlich belegen, dass es um die Entscheidung geht, ob wir weiterhin zu der Idee von Gleichwertigkeit und Menschenrecht stehen oder ob wir in unserer Gesellschaft mehr und mehr einer Idee der Ungleichwertigkeit folgen und es zulassen, dass sich Eliten und andere, mit weniger Rechten ausgestattete Gruppen bilden. Wenn man diesem Gedanken weiter folgt, zeigt sich: All das, was sich in rechtsextremer Ideologie und zum Teil auch in rechtspopulistischen Argumentationen wiederfindet, verfolgt die Idee der Ungleichwertigkeit und nicht die Idee der Menschenrechte, des Grundgesetzes und der Gleichwertigkeit.

In der Praxis Kommunen zu beraten bedeutet, zu überlegen, welche Unterstützung Kommunen benötigen und bekommen können, um diesen Diskurs gemeinsamer Situationsanalyse und gemeinsamer Zielformulierung zu führen: Was wollen wir in unserem Landkreis bzw. unserer Kommune erreichen, und welche Maßnahmen sind dafür geeignet? Dafür ist in den öffentlichen Haushalten in den Kommunen in der Regel kein Raum. Deshalb sind die Förderprogramme in besonderer Weise wichtig. Das ist der Bereich, den man „Entwicklung von Demokratie“ und „aktive Auseinandersetzung mit der Bedrohung von Demokratie“ nennen kann.

Hartmut Anders-Hoepgen hat darauf hingewiesen, dass es in diesem Diskurs aber auch diejenigen gibt, die in Opfer- und Bedrohungssituationen geraten und für ihr zivilgesellschaftliches Engagement angegriffen werden. Ich berate aktuell ehrenamtlich ein Bürgermeisterehepaar in einer kleinen, ländlichen Gemeinde. Der Bürgermeister und seine Frau, die sehr viel mit ihm zusammenarbeitet, haben ein kleines soziales Kaufhaus aufgebaut. Sie haben außerdem einen kleinen Garten angemietet, der der Schule zur Verfügung steht und in dem etwas angebaut werden kann – insbesondere die Grundschule nutzt diese Möglichkeit. Geflüchteten in dieser Gemeinde wird ein Raum geboten, in dem ihnen beispielsweise WLAN zur Verfügung steht. Der Landkreis stellt dort über ein Sozialprogramm zwei 450-€-Kräfte zur Verfügung, um diesen Garten als öffentlichen Garten nutzbar zu machen. Alle Produkte dieses Gartens werden sozialen Zwecken und Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen, zur Verfügung gestellt.

Gegen dieses ehrenamtlich engagierte Bürgermeisterehepaar läuft aktuell eine öffentliche Verleumdungskampagne. Der Vorwurf lautet, sie würden sich persönlich bereichern. Sowohl der Gesamtgemeinderat als auch der Gemeinderat haben eine öffentliche Erklärung abgegeben, nach welcher dieser Vorwurf völlig haltlos ist. Alle beschriebenen Vorgänge sind geprüft – ähnlich wie Bundesprogramme in verschiedenen Instanzen geprüft werden; sowohl im kommunalen Rechnungsprüfungssystem als auch über die Evaluation der verschiedenen Bundesprogramme.

Allein am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind fünf wissenschaftliche Institute beteiligt, beispielsweise das Deutsche Jugendinstitut und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt als eines der das Ministerium zentral begleitenden Institute. Hinzu kommen das Ministerium selbst, die Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben usw.

Man könnte diese Reihe sehr weit fortsetzen, um deutlich zu machen, dass ein sehr ausgefeiltes System besteht. Jeder, der von Fördermitteln aus dem Topf profitieren möchte, um sich für Demokratie oder aktiv gegen Rechtsextremismus oder andere Formen des Extremismus einzusetzen, muss sehr klar darstellen, wer die Mittel verwenden will, ob die zu fördernden Organisationen auf der Basis des Grundgesetzes operieren, welche Ziele die jeweiligen Tätigkeiten verfolgen, mit welchen Wirkfaktoren gerechnet wird usw. Außerdem muss im Verwendungsnachweis deutlich gemacht werden, dass die Mittelverwendung tatsächlich in der dargestellten Weise erfolgt.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Controlling zweifellos wichtig ist, wir uns in Deutschland aber gern auch mal zu Tode kontrollieren. Diese Programme müssen auch die Funktion haben, als Experimentierfeld der Demokratie wirken zu können. Wir müssen auch denjenigen Möglichkeiten bieten, die eine Idee dazu haben, wie wir die Menschen erreichen können und wie wir Menschen in den Diskurs einbeziehen, die sich eigentlich von der Demokratie bzw. vom demokratischen Diskurs abgekoppelt haben.

30 Jahre lang war ich Leiter des Lidice-Hauses in Bremen – einer Einrichtung der politischen Bildung, die sich insbesondere mit Fragen der Erinnerungspädagogik und der Frage, wie wir junge Menschen dazu bewegen, sich für die Demokratie zu interessieren, auseinandersetzt. Wir alle in der politischen Bildung wissen, dass es formal notwendige und wichtige Formen des politischen Lernens gibt. Ich verwende sehr bewusst den Begriff des demokratischen Lernens in unserer Gesellschaft, das über unterschiedliche Instanzen erfolgen muss.

In der vergangenen Woche war ich bei einer Kita in Ahlen zu Besuch. Die Stadt Ahlen hat sich entschlossen, mit allen Kitas und Kita-Teams gemeinsam zu überlegen, wie sie darauf reagieren wollen, wenn beispielsweise Kinder sagen, sie wollten nicht neben einem anderen Kind sitzen, weil es ein türkisches Kind ist, oder wenn Angehörige sagen, sie möchten nicht, dass ihr Kind von einer türkisch aussehenden Mitarbeiterin in der Kitagruppe betreut wird. Es wurde überlegt, wie damit umzugehen ist und wie man sich dem stellen kann.

Abschließend – Andreas Zick würde es noch deutlicher formulieren –: Überall da, wo meinungsmächtige Akteure sich zu Defiziten in der Demokratie und Eingriffen durch

menschenfeindlichen Einstellungen nicht verhalten, breitet sich die Ideologie von Ungleichwertigkeit und rechtsextremer Akzeptanz aus. Nur da, wo wir gemeinsam sehr klar formulieren, dass uns etwas an der Demokratie liegt und wir bereit sind, Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen – und zwar regelmäßig und nicht in befristeten Zeitabläufen –, weiß jeder Bürger wie in Art. 1 Abs. 2 unseres Grundgesetzes formuliert: Die Wahrung der Grundrechte ist Aufgabe jedes Deutschen.

**Friederike Müller (Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös Begründeter Extremismus e. V.):** Herzlichen Dank für die Einladung auch meinerseits. Ich bin Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös Begründeter Extremismus und Trägervertreterin der IFAK in Nordrhein-Westfalen. Wir partizipieren bei der BAG RelEx sowohl an Bundes- als auch an Landesprogrammen, waren eine der ersten „Wegweiser“-Stellen und bundesweit eines der ersten Beratungsangebote für Angehörige religiös radikalisierter Salafisten. Ich kann das Thema daher aus vielfältiger Perspektive betrachten.

Die Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich „Prävention“ und die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts betreffend sind sehr erwähnenswert. Dennoch ist es wichtig, dass bestimmte Beratungsangebote und Angebote zur Demokratieförderung durch ein Bundesgesetz gesichert werden. Alle Programme, an denen bisher sowohl wir als Träger als auch unsere Mitglieder in der Bundesarbeitsgemeinschaft beteiligt sind, sind befristet.

Das bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen Mitarbeit auf Zeit und für die Träger ein hohes Risiko hinsichtlich ihrer guten, mittlerweile fort- und weitergebildeten Kollegen. Viele Phänomene in diesem Themenbereich erfordern eine intensive Fort- und Weiterbildung. Niemand, der von der Universität kommt, ist in diesen Themenfeldern per se fit. Seitens der Träger gibt es daher große Bemühungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die jeweilige Zielgruppenerreichung fit zu machen und ihnen das nötige Hintergrundwissen zu vermitteln. Möglicherweise ist dann aber nach zwei Jahren Schluss.

Unter Umständen gibt es also sehr gut fort- und weitergebildete Kollegen, die die Zielgruppen erreichen, und es wurden Netzwerke errichtet, die für Prävention und Demokratieförderung unerlässlich sind. Man agiert nicht für sich allein vor Ort, sondern spannt breite Netzwerke, in denen man arbeitet. Das findet sowohl auf kommunaler als auch auf sozialräumlicher Ebene statt. Es erfordert großen Aufwand, das nötige Wissen über die örtlichen Voraussetzungen der Zielgruppenerreichung zu erlangen. Dieser ganz wesentliche Aspekt muss abgesichert sein.

Die Berechtigung von politischer Bildungsarbeit ist groß, ich frage mich aber, ob wir dadurch die Zielgruppen erreichen. Ist sie an den Lebenswelten derjenigen orientiert, die sich nicht mit demokratischen Strukturen identifizieren können und sich aufgrund von Diskriminierung und Ausgrenzung niemals als Teil der Gesellschaft fühlen konnten?

Wir stellen fest, dass in vielen Radikalisierungsprozessen Ausgrenzung und Diskriminierung Teil der Radikalisierungsgeschichte geworden sind. Wir müssen deshalb diese jungen Menschen in ihren Lebenswelten erreichen. Das schafft Schule nicht allein, und

das schafft die politische Bildung auch nicht allein. Zwar sind diese jungen Leute alle an unseren Schulen, die Schulen sind aber maßlos überfordert.

Wir, die wir in der Demokratieförderung engagiert sind, sind Partner für Schulen und Bildungseinrichtungen. Wir sind maßgebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Institutionen; denn alle Projekte im Themenfeld der Demokratieförderung – von „Demokratie leben!“ bis zu „Wegweiser“, aber auch andere Projekte – sind Ansprechpartner für Multiplikatoren und bieten politische Bildung im Bereich Multiplikatoren-schulung und -qualifizierung. Sie leisten daher eigentlich doppelte Arbeit, indem sie die Zielgruppenarbeit auch noch in wertvoller Weise den entsprechenden Netzwerken junger Menschen zur Verfügung stellen können.

Mein Plädoyer ist daher, diese Projekte langfristig zu finanzieren. Auf den bürokratischen Aufwand von „Demokratie leben!“ und anderer Programme möchte ich gar nichts eingehen. Es ist Wahnsinn, welcher Verwaltungsaufwand dort betrieben wird. Teils wirkt es für uns angesichts der Häufigkeit der Kontakte, als würde ein Sachbearbeiter nur für uns arbeiten.

Sollte jemand von Intransparenz in der Mittelvergabe sprechen, lade ich ihn gern zu uns ein. Wir haben eine Mitarbeiterin allein dafür eingestellt, die Verwendungsnachweise zu prüfen. Wir, die wir an den Programmen partizipieren, sind dazu angehalten, zu Netzwerktreffen zu gehen. Wir werden durch die von Herrn Müller benannten Institute evaluiert. Wir müssen uns Qualitätskriterien nicht nur fügen, sondern entwickeln sie auch mit.

Hinzu kommt, dass jedes Projekt, das über „Demokratie leben!“ gefördert wird, einer kommunalen Stellungnahme bedarf. Das bedeutet, dass nicht jeder sagen kann, er will von diesem Topf profitieren, sondern es bedarf immer einer kommunalen Stellungnahme des zuständigen Amtes.

Die Inanspruchnahme der Mittel ist also in keinem Fall niedrigschwellig. Die Beantragung wird auf viele Themen heruntergebrochen, und es muss Stellung zu Genderfragen, zu eigenen Qualitätskriterien und zur Sicherung von Langfristigkeit und Nachhaltigkeit genommen werden.

Jährlich müssen wir 200 Antragsseiten ausfüllen. Wir müssen prüfen, ob wir unsere Ziele erreicht haben und was wir im nächsten Jahr tun müssen, damit wir sie erreichen. Das ist alles andere als niedrigschwellig und birgt meiner Meinung nach ein hohes Einsparungspotenzial. Das ist nicht bezogen auf die Qualitätskriterien, sondern eher auf die bürokratischen Abrechnungsvarianten, die sicherlich zu vereinfachen wären.

Qualitätskriterien braucht auch ein solches Gesetz. Es braucht auch eine gewisse Flexibilität, um tatsächlich auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Jedes Förderprogramm – auch die großen Kinder- und Jugendpläne – orientieren sich immer an neuesten Entwicklungen. Es muss genug Flexibilität geben, um auf Situationsänderungen zu reagieren.

Vor fünf Jahren haben wir noch nicht gedacht, dass das Thema „gewaltbereiter Salafismus“ derartige Ausmaße erlangt. Man muss auch im Rahmen derartiger Programme auf gesellschaftliche Situationen vorbereitet sein. Die Akteure, die in diesem

Themenfeld aktuell arbeiten, haben in höchstem Maße gezeigt, dass sie dazu bereit sind, sich fachlich weiterzuentwickeln, um gute Partner für Landes- und Bundesregierung zu sein.

Ein Demokratiefördergesetz macht viel Sinn, wenn man auf Augenhöhe agiert. Diejenigen, die das Geld empfangen, sollen als Experten an der Weiterentwicklung eines Programms wie „Demokratie leben!“ mitwirken. Das funktioniert natürlich nur in Form von Vertretern, aber der Austausch in der Praxis muss meiner Meinung nach gegeben sein; denn „Demokratie leben“ heißt auch, in Form von Partnerschaften miteinander zu agieren.

Bei dem Programm „Demokratie leben!“ mag es viele Ecken und Kanten geben, es hat aber gezeigt, dass diese Form des Austauschs möglich ist. Es bedeutet natürlich auch einen großen Aufwand, und man muss überlegen, wie man es mit den entsprechenden Landesprogrammen vernetzt. Mir persönlich wäre es ein großes Anliegen, uns weder auf Landes- noch auf Bundesebene zwischen Ministerien zu verschleißen, indem die Programme möglicherweise nicht miteinander harmonieren bzw. die entsprechenden Expertinnen und Experten nicht im selben Ministerium arbeiten. Für uns als Träger wäre es enorm hilfreich, wenn alle in einem Boot säßen und so auch interdisziplinär agiert werden könnte.

**Heiko Klare (Bundesverband Mobile Beratung e. V. – Regionalbüro Münster):**

Auch ich bedanke mich herzlich für die Einladung. Vorab: Ich bin seit 2008, also seit zehn Jahren, ein Mitarbeiter der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Es handelt sich um eines von fünf Mobilen Beratungsteams in NRW. Das Land fördert diese Teams seit 2013; eingerichtet wurden sie damals als Teil eines Bundesförderprogramms unter dem damaligen Integrationsminister Armin Laschet. Es gibt hier in NRW also eine lange, verschiedene Regierungskonstellationen übergreifende Tradition, unsere Arbeit sowohl durch Landes- als auch Bundesmittel zu fördern.

Seit einigen Jahren bin ich auch Sprecher im Bundesverband Mobile Beratung. Dort handelt es sich um einen Zusammenschluss von bundesweit über 40 Trägern, die diese Arbeit in den 16 Bundesländern anbieten. Die Arbeit beinhaltet, dass wir beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr unterstützen, wenn sie ein Problem mit Jugendlichen hat, die in der Jugendfeuerwehr den Hitlergruß zeigen und mit den eingebundenen Betreuern keine Lösung innerhalb des eigenen Systems gefunden werden kann, sodass Hilfe von außen benötigt wird. Wir werden auch von Kommunen angefragt, die sagen, dass es einen rechtsextremen Aufmarsch in der Stadt oder rechtsextreme Cliquen gibt. Sie fragen dann, was sie als Jugendamt, Ordnungsamt oder Stadtspitze tun können.

Sehr häufig haben wir seit 2015 mit den Wohlfahrtsverbänden zu tun, die beispielsweise Träger von Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten sind. Dort geht es aktuell massiv darum, Beratung, Fachkompetenz und Qualifizierung für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden einzuholen, die bedroht und auch im Freundes- und Bekanntenkreis immer wieder für ihre Arbeit angefeindet werden.

Die Bandbreite reicht also von sehr konkreten, kurzfristigen Anfragen bis hin zu langfristiger strategischer Unterstützung. Diese Struktur gibt es in den Bundesprogrammen seit 2001, ergänzt durch die von Herrn Anders-Hoepgen bereits vorgestellten Opfer- oder Betroffenenberatungen. Auch in NRW gibt es in dieser Hinsicht eine enge Zusammenarbeit.

Ich kann mich vielen der bereits geäußerten Thesen und Überlegungen anschließen. Bevor ich zu konkreten Fragestellungen komme, würde ich gern einige Vorbemerkungen machen. Es ist unbenommen, dass wir selbstverständlich politische Bildung brauchen, dass es etablierte Einrichtungen der politischen Bildung und der Weiterbildung gibt und dass wir uns aus philosophischer und demokratietheoretischer Sicht über Begriffe und Ziele Gedanken machen müssen.

Der Antrag, wie ich ihn verstanden habe und wie er in die bundesweite Diskussion der letzten Jahre passt, bezieht sich auf die konkrete Frage der Förderung der bereits genannten und teilweise seit Jahren etablierten Träger, die in bestimmter Art und Weise eine Leerstelle schließen, die von den etablierten Stellen wie beispielsweise der Schule nicht ausgefüllt werden kann. Dort, wo es Unsicherheiten gibt, können diese Spezialangebote die Lücke schließen und unterstützend tätig sein.

Es geht also nicht darum, dass eine zu tun und das andere zu lassen, sondern es handelt sich um ein ergänzendes System, das sich in den letzten Jahrzehnten etabliert hat. Das Konzept der Mobilen Beratung gibt es seit 25 Jahren – die Kollegen in Brandenburg haben kürzlich ihr rundes Jubiläum gefeiert –, und andere Strukturen arbeiten schon seit genauso langer Zeit. Wir alle haben aber das Problem, dass wir letztendlich Beziehungs- und Vertrauensarbeit leisten, die immer einer jährlichen Befristung unterliegt. Die aktuelle Befristung läuft bis Mitte des Jahres, weil der Bundeshaushalt durch die sich hinziehende Regierungsbildung noch nicht verabschiedet ist.

Ich könnte Ihnen also nun meine letzten 15 Arbeitsverträge vorlegen, und ich muss jährlich im Antrag ausfüllen, was ich für die Nachhaltigkeit und die langfristige Wirkung meiner Arbeit tun möchte. An diesem Beispiel zeigt sich, warum aus unserer Sicht bzw. aus Sicht der Praxis eine wie auch immer geartete und nun als Demokratiefördergesetz benannte bundesgesetzliche Regelung große Vorteile hätte.

Eine konkrete an mich gerichtete Frage lautete, ob dadurch die Akteure im Land gestärkt würden. – Natürlich würden sie gestärkt; viele Beispiele haben wir bereits gehört. Ich bin zwar kein Experte für finanzpolitische und finanzrechtliche Aspekte, aber die Stärkung hängt damit zusammen, dass ein solches Gesetz bzw. eine bundeseinheitliche Regelung einerseits einen festen Rahmen bieten kann, der bestimmte Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Förderung auf ein festes Fundament stellt. Andererseits bietet es die Möglichkeit, agil hinsichtlich bestimmter Herausforderungen zu agieren – Herr Dr. Gruber hat das am Beispiel der Antragstellung im Programm „Demokratie leben!“ bereits ausgeführt.

Das soll nicht heißen, dass das Gesetz für die nächsten 50 Jahre festschreiben soll, was wir unter gesellschaftlichen Herausforderungen verstehen. Da bedarf es immer wieder Abstimmungen in Bezug auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die gesellschaftliche Diskussion.

Wir müssen uns fragen, welche Akteure das Gesetz stärkt. Herr Dr. van Hüllen hat darauf hingewiesen, dass es sicherlich Akteure gibt, die von den aktuell vorhandenen Projekten und Programmen nicht erreicht werden. Das soll aber auch nicht Ziel dieses Programms sein; wir müssen hier mehrere Ebenen auseinanderhalten. Zentral ist für mich dabei die Frage, was eher unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu sehen ist, was Teil des behördlichen Herangehens ist und was tatsächlich die Aufgabe freier, geförderter Träger der Zivilgesellschaft ist.

Deshalb steht bei meiner Ansicht nach durchaus zu diskutierendem Titel „Demokratiefördergesetz“ im Fokus, dass es nicht um die Abwehr von Extremismus, sondern zentral um die Stärkung der demokratischen Kultur und der demokratischen Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen geht. Das wird in der Regierungsstrategie der Bundesregierung zu Extremismusprävention und Demokratieförderung genau so aufgeführt. Die regierungstragenden Fraktionen erkennen diese beiden Aspekte und wissen, dass es unterschiedlicher Herangehensweisen, natürlich aber auch Verknüpfungen bedarf.

Zur Mittelvergabe: Von Intransparenz und mangelnder Kontrolle kann – wie bereits dargestellt wurde – aus meiner Sicht keine Rede sein. Seit Jahrzehnten gibt es Diskussionen um Qualitätsentwicklung. Ein Schwerpunkt in der letzten Förderphase der Bundesprogramme war die Qualitätsentwicklung bzw. die Entwicklung qualitätsorientierter Verfahren in der Zusammenarbeit von Bund, Land und den geförderten Trägern. Wir haben über vier Jahre hinweg beisammen gesessen und Handbücher und Leitbilder erarbeitet. Das war Kern der Förderung. Die Träger schmoren nicht im eigenen Saft, sondern entwickeln diese Dinge vor dem Hintergrund der gegebenen Strukturen gemeinsam mit den Zuständigen weiter.

Ich möchte an dieser Stelle auf den Vorwurf der Unprofessionalität eingehen, wie er sich durch einige der Stellungnahmen zieht und auch in der gesellschaftlichen Diskussion über die Förderprogramme immer wieder angeführt wird. Das möchte ich ausdrücklich korrigieren. Wir müssen beachten, wer überhaupt in der Lage ist, Anträge zu stellen, und wer tatsächlich gefördert wird. Gefördert werden Kommunen, Runde Tische, Ausgliederungen der Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der politischen Bildung, teilweise Schulen und andere Einrichtungen der Jugendhilfe und des Sports. Die tragenden Säulen der Zivilgesellschaft werden aus diesen Projekten und Programmen gefördert; mitnichten haben wir es – überspitzt gesagt; so habe ich es nicht in den Stellungnahmen gelesen, entnehme es aber der öffentlichen Diskussion – mit einem Flickenteppich aus sehr unprofessionellen Akteuren zu tun.

Die Frage ist, was passieren würde, wenn die Programme „Demokratie leben!“ und auch das integrierte Handlungskonzept der Landesregierung, das die Vorgängerregierung aufgelegt hat, auslaufen würden. Am Beispiel des Regierungsbezirks Münster, in dem ich gemeinsam mit meinen drei Kolleginnen und Kollegen tätig bin, kann ich das konkretisieren. Wir könnten beispielsweise nicht mehr den Kampfsportclub in Recklinghausen in der Auseinandersetzung mit einem Holocaustleugner unterstützen, der dort als Trainer angestellt ist und sich eine kleine Kampfsporttruppe ihm zugeweihter Akteure aufbaut. Das würde auch bedeuten, dass wir beispielsweise das Kreisjugendamt des Kreises Warendorf in der langfristigen Strategieentwicklung der Jugendämter

des Kreises in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Extremismus nicht mehr unterstützen könnten. Es würde bedeuten, dass wir die Junge Islam Konferenz in der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr im Kreis Borken nicht mehr unterstützen könnten, die dort ein Modellprojekt unterhalten und uns als Expertinnen und Experten als begleitende Instanz hinzuziehen. Es würde bedeuten, dass wir Politikerinnen und Politiker jeglicher Parteien, die im Regierungsbezirk Verantwortung haben, sich für Geflüchtete einsetzen und angefeindet werden – konkrete Beispiele sind Altena im Sauerland, aber auch der Kreis Borken –, nicht mehr unterstützen könnten.

Für uns sind diese Beispiele ein beredtes Zeichen, dass wir nicht nur darüber sprechen, dass irgendwelche Spezialprogramme auslaufen und man dann etwas anderes tut oder das Ganze in die Regelinstanzen verschiebt. Es zeigt plastisch, an welchen Stellen wir die Regelinstanzen unterstützen und immer wieder auch Anfragen bekommen. Wir drängen uns nicht auf, sondern es klingelt das Telefon, und wir werden auf Anfrage tätig.

Die Vorteile einer gesetzlichen Festschreibung oder Regelung habe ich damit meiner Meinung nach deutlich gemacht. Es geht um die etablierten, evaluierten und von Bundesregierung und weiteren Zuständigen als notwendig angesehenen Projekte.

Die Idee eines Fördergesetzes oder einer Stiftung und ähnliche Möglichkeiten geistern über die unterschiedlichen Bundesregierungen hinweg schon seit Jahrzehnten durch Koalitionsverträge und Regierungsstrategien. Auch von den NSU-Untersuchungsausschüssen gibt es jeweils einstimmige Voten dafür, dass diese wichtige Arbeit verstetigt werden muss. Aus Sicht der Praxis fragt sich deshalb jemand wie ich, warum wir es nicht einfach machen. Von den Leuten, mit denen wir arbeiten, wird uns dieser Bedarf aus den Regionen über alle gesellschaftlichen Milieus hinweg gespiegelt.

Ein wichtiges Thema, das bisher nicht genannt wurde, sind die Schwierigkeiten der Anbindung des aktuellen Bundesprogramms an den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Diese Schwierigkeiten ergeben sich einerseits dadurch, dass dem Bund durch die Länderhoheit in der Bildungspolitik und in anderen Bereichen bzw. durch die föderale Struktur nur eine Anregungsfunktion zukommt. Die jeweiligen Bundesprogramme können also im Anschluss nicht überall das gleiche fördern. Ich sage ganz offen: Es ist eigentlich allen klar, dass das passiert, überall gibt es aber einen anderen Fokus.

Das führt dazu, dass die geförderten Projekte, Programme und Träger Schwierigkeiten bei der stringenten Weiterentwicklung entlang der genannten Herausforderungen haben und immer wieder genötigt sind, nicht nur die genannten hundertseitigen Anträge auszufüllen, den bürokratischen Aufwand zu bewältigen und die wissenschaftliche Begleitung durch bis zu fünf Institute durchzuführen. Sie müssen immer wieder auch auf die Programmlogiken reagieren, die politischen Konjunkturen unterliegen. Wir erhoffen uns durch bundesgesetzliche Regelungen eine dauerhafte Orientierung, die die wichtige Weiterentwicklung und die geforderte Agilität ermöglicht.

Des Weiteren stellt die Kopplung an den Kinder- und Jugendplan eine Engführung der Zielgruppen dar. Es ist eine Binsenweisheit, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen, über die wir sprechen, nicht nur Kinder und Jugendliche betreffen, sondern gesamtgesellschaftlich gelten. Ich bin der Meinung, dass wir im Grundgesetz, den

Grundrechten und im Konzept der wehrhaften Demokratie sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gute Hinweise finden, um Orientierung zu bieten und einen moralischen Kompass zu geben – durchaus auch im Sinne des Beutelsbacher Konsenses, dessen drei Prinzipien des Überwältigungsverbots, der Kontroversität und der Schülerorientierung ich hochhalte. Der Beutelsbacher Konsens findet ja nicht im luftleeren Raum statt – dann wäre er auch zu instrumentalisieren, was es zu verhindern gilt. Die Anbindung an den Kinder- und Jugendplan spiegelt dies momentan nicht, und es bedarf Nachbesserungen.

Das aus meiner Sicht Wichtigste ist, dass die Beratungs- und Bildungsarbeit, die wir und viele Partnerinnen und Partner von uns, mit denen wir teilweise seit Jahrzehnten vertrauensvoll zusammenarbeiten, leisten, sowie die gewachsenen Strukturen in den Ländern auf Vertrauen und Beziehungen aufbauen. Die Arbeit beruht auf Netzwerken und der dauerhaften Diskussion der zugrunde liegenden Konzepte, Ideen und Zielvorstellungen.

Das kann man nicht leisten, wenn man sich jährlich fragt, was man nun machen soll und immer am 20. Dezember den nächsten Arbeitsvertrag unterschreibt. So besteht die Gefahr eines Braindrains bei den Mitarbeitenden und Trägern, die irgendwann sagen, dass sie das nicht mehr mitmachen. Wir brauchen in dieser Hinsicht eine Regelung, und es gibt diverse Überlegungen dazu, wie man das angehen kann.

**Dr. Claus Wolfschlag (Offenbach):** An mich wurde die Frage gerichtet, welche Intention der Nicht-Erwähnung des Linksextremismus im vorliegenden Antrag zugrunde liegt. Das ist natürlich augenfällig, und es ist auch im Rahmen dieser Anhörung augenfällig.

Ich komme aus der schönen Mainmetropole Offenbach, wo die örtliche AfD-Fraktionsvorsitzende das Glück gehabt hat, dass ihr nicht die Autoreifen plattgestochen wurden – ihr wurde das Auto dafür angezündet. Das Gleiche ist dem AfD-Fraktionsvorsitzenden Junge in Rheinland-Pfalz passiert. Nach der Diktion dieses Antrags oder einiger Äußerungen dazu könnte man nun sagen, dass es sich möglicherweise um rechts-extreme Täter handelte, die diese Autos angezündet haben – und das sind auch nur zwei Beispiele von vielen.

Nun kann man darüber spekulieren, warum der Linksextremismus in diesem Antrag keine Erwähnung findet, warum also nicht auch das Wort „links“ im Antrag vorkommt. Diese Frage müsste eigentlich an die Antragsteller gerichtet werden; ich kann ja nicht in die Köpfe der betreffenden Personen schauen. Ich kann nur eine Spekulation bzw. eine Interpretation liefern. Eventuell hat es etwas damit zu tun, dass bestimmte Themen in der Behandlung des Problemfelds „Extremismus“ nicht der kritischen Diskussion zugeführt werden sollen.

Menschen haben in ihren Weltansichten Bezugsrahmen. Wir denken im Rahmen von Nationen, Individuen, Wirtschaftssubjekten, Klassen oder Religionen. Das alles überlagert sich. Die Extremismusbekämpfung hat das Problem bzw. den Makel an sich, dass mit ihr über die Bekämpfung des reinen Extremismus hinausgehend im Grunde genommen die Diskreditierung weltanschaulicher Bezugsrahmen einhergeht. Das se-

hen wir in Internetforen, in Medien und in vielen politischen Diskussionen mit Normalbürgern. Es wird überhaupt nicht differenziert zwischen einer politischen Strömung – sei es rechts oder links –, Radikalismus und Extremismus. Es findet keine Differenzierung innerhalb dieser verschiedenen Werteordnungen statt.

Hier war zusätzlich auch noch die Rede von Populismus und dem Ansetzen unterschiedlicher Wertmaßstäbe. Das ist insofern riskant, als man dies beispielsweise auch schon unserer Wirtschaft vorwerfen könnte. Im Grunde agiert unsere Wirtschaft nach diesem Denken rechtsextrem; denn sie agiert bei Einstellungsgesprächen bzw. Bewerbungen so, dass sie danach aussortiert, wer wertig für ein Unternehmen und wer dafür nicht wertig ist, also Wertunterschiede festlegt. Wenn man sagt, dass dieses Vorgehen rechtsextrem ist, müssten wir die Frage an unser ganzes Wirtschaftssystem richten.

Möglicherweise ist es also gar nicht erwünscht, eine solche Differenzierung vorzunehmen, weil es eher darum geht, bestimmte politische Richtungen oder Weltanschauungen grundsätzlich dem Verdacht von Extremismus auszusetzen. Die Bekämpfung des Extremismus sollte aber meiner Ansicht nach die Weltanschauungsfragen zurückstellen und auf der Charakterebene ansetzen.

Um es für die Kollegen kompatibel zu machen: Ein Kommunist ist an sich noch kein Extremist – es kommt darauf an, inwiefern er bereit ist, seinen geistigen Bezugsrahmen umzusetzen, wie er also im Rahmen der demokratischen Gesellschaft agiert. Erst das macht ihn zum Extremist.

Nach dieser Sichtweise meinerseits können aber auch Vertreter der sogenannten politischen Mitte extremistisch agieren, wenn sie beispielsweise demokratische Grundrechte der Durchsetzung politischer Absichten unterordnen würden. Das wäre durchaus möglich.

Eine wirkliche Demokratieförderung müsste also bei der Charakterbildung ansetzen und nicht so stark bei bestimmten Ideologien – seien sie rechts, links oder salafistisch. Sie müsste daran ansetzen, wie Personen mit ihren weltanschaulichen Bezugsrahmen umgehen.

Abschließend: Ich habe in meinem Freundes- und Bekanntenkreis viele Pädagogen und Sozialpädagogen. Diese haben sich schon häufig beim Arbeitsamt beworben; sie haben also angestanden und nach neuen Stellen gesucht. Eine Freundin hat zum Beispiel schon in einer Drückerstube mit Heroinsüchtigen gearbeitet. Sie haben mit Inklusionsschülern gearbeitet. Sie alle haben keine staatlichen Förderprogramme in Anspruch genommen. Es ist also auch möglich, ein solches Lebensmodell zu verfolgen.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Danke sehr. – Ich bitte für die zweite Frageunde um Wortmeldungen. – Nach Frau Schäffer, Frau Korte, Frau Müller-Witt und Herrn Keith schließe ich die Redeliste und erteile das Wort in der genannten Reihenfolge.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich würde gern beim Thema „Linksextremismus“ anknüpfen und die am Bundesprogramm beteiligten Personen, namentlich Herrn Anders-Hoepgen, Frau Müller und Herrn Klare, ansprechen. Schon heute ist es so, dass man

über das Bundesprogramm auch Mittel für Projekte im Themenfeld des Linksextremismus beantragen kann. Ich verstehe es so, dass bei der Überführung der Bundesprogramme in ein Fördergesetz natürlich auch die Programmanteile bestehen blieben. Wie schätzen Sie das ein?

Die Frage eines Landesförderprogramms ist bisher etwas untergegangen; es geht ja auch um ein Bundesgesetz. Nichtsdestotrotz ist deutlich geworden, dass Landesprogramme wie die Mobile Beratung oder die Beratungsstellen für Opfer rechter oder rassistischer Gewalt oder auch „Wegweiser“ dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen. Auch im Land müssen in jedem Jahr neue Anträge geschrieben werden; auch wenn zum Beispiel Verfassungsschutz und Innenministerium sagen, sie wollten „Wegweiser“ ausbauen.

Ebenfalls an Herrn Anders-Hoepgen, Frau Müller und Herrn Klare gerichtet: Wäre es nicht sinnvoll, auch auf Landesebene für die vom Land geförderten Projekte ein Förderprogramm oder ein Fördergesetz einzuführen, um Nachhaltigkeit zu sichern und das Jährlichkeitsprinzip zu durchbrechen?

**Kirstin Korte (CDU):** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Gruber, Herrn Dr. Burchardt und Herrn Dr. van Hüllen. Wir haben von Ihnen bereits Einiges zur Problematik der Bürokratie, mit der Sie zu kämpfen haben, gehört. Wie erreicht man aus Ihrer Sicht eine ausgewogene Neuausrichtung der umfangreichen Förderlandschaft, sodass die Schwerpunkte „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“, aber auch „religiöser Extremismus“ gleichermaßen angemessen berücksichtigt werden können?

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Ich möchte meine erste Frage an Herrn Müller richten. Unserer Kenntnis nach – laut Extremismusbericht – ist die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten in Deutschland weiter gestiegen. 2016 registrierten die Behörden insgesamt 1.698 Gewalttaten. Im Vorjahreszeitraum waren es 1.408 Gewalttaten. Das entspricht einem Anstieg von 13,6 %, der deutlich höher ausfällt als im Bereich des Linksextremismus. Muss man den verschiedenen Extremismusformen jeweils auf die gleiche Weise begegnen oder eher bedarfs- und zielgerichtet?

Zur Befristung der Projekte: Herr Klare, welche Auswirkungen haben diese Befristungen für diejenigen, mit denen Sie sich beschäftigen, also für Ihre Klienten? Welche Auswirkungen hat diese Befristungspraxis auf die Netzwerke?

**Andreas Keith (AfD):** Herr Dr. van Hüllen, Sie haben unsere vorherige Frage leider nicht beantwortet. Ich würde Sie da ungern von der Leine lassen. Wir fragen uns weiterhin, wie es zu dieser Schieflage bei der Bewertung der eingesetzten Mittel gerade im Hinblick auf eine – in Anführungszeichen – bürgerliche Regierung gekommen ist. Könnten Sie dazu bitte noch Stellung nehmen?

An Herrn Müller gerichtet: 4 % des Haushaltsansatzes in diesem Bereich werden im Themenspektrum des Linksextremismus aufgewendet.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Weil keine Anträge gestellt werden!)

Frau Müller-Witt, bei den Straftaten ist es so, dass für 2016 die Zahlen für Links- bzw. Rechtsextremismus gleichauf liegen. Es gibt zwar einen Anstieg, insgesamt liegen sie aber gleichauf. Herr Müller, wie bewerten Sie das? Sie sind sehr ausführlich auf den Rechtsextremismus eingegangen. Welche Maßnahmen gibt es mit Blick auf den Linksextremismus – oder wird dieser vollständig ausgeklammert?

Sie haben außerdem in Ihren Ausführungen einige Bemerkungen gemacht, bei denen es mich ehrlich gesagt schaudert – gerade im Hinblick darauf, wie Sie meiner Meinung nach in Teilen terroristische Organisationen wie die Antifa in den demokratischen Prozess einbinden möchten. Das habe ich nicht nachvollziehen können. Können Sie bitte auch dazu noch einmal Stellung nehmen?

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich schließe die Fragerunde und wir kommen zur Antwortrunde – diesmal in umgekehrter Reihenfolge. – Bitte schön, Herr Klare.

**Heiko Klare (Bundesverband Mobile Beratung e. V. – Regionalbüro Münster):**

Wenn ich es mir erlauben darf, möchte ich gern vorweg schicken, dass ich es aus Sicht eines Praktikers mit Blick auf die Probleme vor Ort immer etwas befremdlich finde, dass es im parlamentarischen Raum bei diesen Themen immer sehr schnell darum geht, ob es mehr Links-, Rechts-, Ausländer- oder islamistischen Extremismus gibt. Ich glaube nicht, dass diese Diskussion tatsächlich zielführend ist – weder aus pädagogischer noch aus wissenschaftlicher Perspektive.

Wir können nicht immer nur auf andere verweisen, sondern wir müssen uns anschauen, worum es geht, und dementsprechend handeln. Ich hoffe, dass diese Anmerkung im Sinne der meisten Anwesenden ist.

Die konkrete Frage an mich lautete: Werden die Programmbestandteile in ein neues Fördergesetz überführt? – Es steht zu vermuten, aber ich weiß es nicht. In den letzten Jahren gab es immer wieder Bestrebungen hinsichtlich Förderprogrammen, die sich sozusagen traditionell aufgrund unterschiedlicher Herausforderungen und gesellschaftlicher Konjunkturen in den 90-Jahren auf den Rechtsextremismus als konkrete Herausforderung konzentriert haben. Dazu zählen das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) und in der Fortführung ab 2001 die Programme für Ostdeutschland „CIVITAS“, „Entimon“ und „XENOS“. Mit der Ausweitung auf Westdeutschland ging auch die Möglichkeit, in anderen Phänomenbereichen Anträge zu stellen, einher.

Aus der Tradition der Auseinandersetzung in der Zivilgesellschaft mit dem Rechtsextremismus seit etwa 1991 – in anderen Zusammenhängen auch schon eher – gibt es ein sehr ausdifferenziertes Feld von Trägern und Akteuren sowie ein sehr ausdifferenziertes Forschungsfeld. In anderen Phänomenbereichen ist das sicherlich noch nicht so weit entwickelt. Den Programmverantwortlichen steht es natürlich frei, dort aktiv zu werden, und das werden sie auch tun. Auch die Regierungsstrategie zeigt, dass auf andere Bereiche ausgeweitet werden soll.

Es geht aber meiner Meinung nach wie gesagt nicht um eine Aufrechnung, sondern – auch im Kontext einer Neuausrichtung – darum, was etabliert und positiv evaluiert ist

und wo es Leerstellen gibt. Dort können durchaus auch noch Forschungen angestrengt werden. Dieses Vorgehen wäre Teil einer Neuausrichtung.

Zum Jährlichkeitsprinzip bzw. zur Befristung: Es ist klar, dass wir nicht im luftleeren Raum agieren und dass die Bundeshaushaltsordnung und entsprechende Landesverordnungen bestimmte Rahmen setzen. Aus der Sicht der Praxis ist es aber tatsächlich eine Herausforderung. Für unsere Arbeit haben die Kolleginnen und Kollegen und ich das bereits dargestellt.

Für die Klientinnen und Klienten bedeutet es, dass wir im Härtefall nur sagen können, dass wir noch nicht wissen, ob wir uns im Januar mit jemandem treffen können. Das sage ich so nicht, weil zumindest über die jeweilige Förderperiode hinweg, die auf drei oder fünf Jahre angelegt ist, eine relative Sicherheit besteht, dass die Förderung fortgeführt wird. Faktisch dürfte ich aber eigentlich keinen Termin beispielsweise für den 3. Januar machen, wenn ich noch keine Bewilligung oder einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn habe. Das ist unter Umständen auch ein rechtliches Problem. Ich darf im Februar oder März keine Veranstaltungen oder Tagungen planen, wenn es noch keine VzA oder eine Bewilligung gibt.

Mit Blick auf die Klientinnen und Klienten stellt sich diese Herausforderung bei Opferberatungen – bei denen es um psychosoziale Beratungen und juristische Beratungen in längerfristigen Prozessen geht – noch größer dar. Dort gibt es massive Auswirkungen auf die Klientinnen und Klienten, die in den letzten Jahren durch das große Engagement der Mitarbeitenden und der verantwortlichen Träger ausgeglichen wurden, die unter Umständen auch auftretende Finanzierungslücken ausgleichen.

Es ist nicht immer so gewesen, dass die Programmphasen von drei oder fünf Jahren nahtlos aneinander anschlossen, sondern es hat durchaus auch Lücken von drei bis sechs Monaten gegeben, die seitens der Träger, die teilweise als Vereine organisiert sind, gefüllt wurden. Diese große Herausforderung hat so manchen etablierten Träger schon an den Rand der Zahlungsunfähigkeit gebracht. Für Netzwerke gilt das ebenso.

**Friederike Müller (Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös Begründeter Extremismus e. V.):** In Anbetracht der Tatsache, dass Sie Herrn Müller eher zu spezifischen Themen gefragt haben, möchte ich noch einmal auf die Landesförderprogramme eingehen. Gerade beim Programm „Wegweiser“ gibt es ein großes Bemühen, eine längerfristige Vertragsvariante über vier Jahre einzuführen.

Generell sind Programme mit einer Ausschreibungsproblematik konfrontiert. Letztendlich lassen sie sich nur durch ein Gesetz verstetigen. Gerade bei längerfristigen Verträgen ist es so, dass man in der Expertise und der Zielgruppenerreichung immer tiefer in die Materie eindringt, verbindliche Netzwerke aufbaut und Professionalität weiterentwickelt. Trotzdem stellt sich bei „Wegweiser“ auch nach vier Jahren noch die Frage, wie es weitergeht.

Landesförderprogramme halte ich nicht für überflüssig. Sie sind wichtig, um auf Bedarfe in den jeweiligen Bundesländern zu reagieren. Gerade im Feld der Demokra-

tieförderung sollte man aber auf eine langfristige Gesetzgebung setzen. Förderprogramme zu einzelnen Phänomenen wird es aber immer geben müssen – immer sehr genau an den jeweiligen Bedarfen der Kommunen und Länder orientiert.

**Andrea Müller (Coach im Bundesprogramm „Demokratie leben!“):** Ich gieße etwas Öl ins Feuer, indem ich klar sage: Ich bin Antifaschist, und ich würde mir wünschen, dass jeder in diesem Raum Antifaschist ist. Ich bitte darum, das, was unsere gesellschaftliche Idee ist – nie wieder Faschismus; nie wieder Krieg – sehr deutlich als innere Haltung zu tragen. Ich kenne es von konservativen Freunden und Freunden aus anderen Fraktionen, dass sie sehr bewusst artikulieren, dass sie in ihrer Haltung Demokraten und Antifaschisten sind.

Ich werde daher manchmal sehr unruhig, wenn Begriffsketten angeführt werden, die jeden, der deutlich für sich formuliert, dass wir eine klare antifaschistische Haltung brauchen, letztendlich diskreditieren und dem Ruch eines extremen Straftäters aussetzen.

Ich komme ursprünglich aus der Jugendarbeit. Ich bin einer der Gründer der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V. Dort wird ein Diskurs über Gewaltfantasien geführt, insbesondere hinsichtlich des Zusammenhangs von Gewaltfantasien und Männlichkeit. Dabei ist es egal, in welcher Richtung sich Gewaltfantasien artikulieren – sei es die Dorfklopperei des einen Dorfs gegen das andere oder die Lust auf eine – im Jugendslang – „geile Klopperei“; gegebenenfalls auch mit der Polizei. Wird dies politisch aufgeladen, wird jeder mich als einen Diskurspartner und Gegner haben; denn was unserer Kulturvereinbarung auch zu Grunde liegt, ist der Verzicht auf Gewalt.

Zur Frage der Ausgewogenheit der Programme: Ich hatte das im wahrsten Sinne des Wortes große Vergnügen, am 8. November 2016 die erste gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesfamilienministeriums, damals vertreten durch Herrn de Maizière und Frau Schwesig, zur Rechtsextremismusprävention mit zu moderieren. Ich habe Herrn de Maizière in den darauffolgenden Wochen häufig bei Auftritten in den Tagesthemen und bei anderen öffentlichen Auftritten beobachtet. Er hat sie sehr bewusst dazu genutzt, um deutlich zu machen, wie rasant und von der Öffentlichkeit sehr wenig bemerkt und kommentiert der Anstieg der Zahl rechtsextremer Straftaten in Deutschland vorstättengeht.

Heiko Klare hat vorhin erwähnt, dass er unter anderem die Feuerwehr berät. Auch ich berate die Feuerwehr, und diese hat darauf hingewiesen, dass es bei den Straftaten mittlerweile nicht mehr nur um Straftaten gegenüber Minderheiten geht – was für sich schon skandalös und ein Verbrechen ist –, sondern zum Teil sogar Brände so gelegt werden, dass auch die Sicherheitskräfte wie Feuerwehr und Polizei potenziell dem Risiko von Verletzungen ausgesetzt werden. Es werden beispielsweise Gasflaschen in die Brandherde gestellt, damit diese explodieren und so verhindert wird, dass den Straftaten begegnet werden kann.

Das zeigt sehr deutlich, dass es in Deutschland eine Verschiebung sowohl in den organisierten rechtsextremen Bereichen als auch bei denjenigen gibt, die nicht dauerhaft

nachweisbar in Gruppen organisiert sind und sich latent von sogenannten rechtsextremen Identifikationsangeboten angesprochen fühlen. Sie sind empfänglich dafür, sich mitnehmen zu lassen. So geriet es Anfang der 90er-Jahre – Angela Merkel war damals Jugendministerin – schon zur Begründung des Programms gegen Aggression und Gewalt mit Geltungsbereich in den sogenannten fünf neuen Ländern.

Ich betone diese Entwicklung, weil sie auch die Polizeibehörden stark beschäftigt – in Bremen bin ich unter anderem auch an der Ausbildung von Polizisten beteiligt. Die Polizeibehörden sagen: Wir haben einen staatlichen Auftrag, der uns enge Grenzen setzt; wenn wir aber frei sprechen können, müssen wir auch in die beschriebenen Grauzonen schauen.

Es gibt also einen sehr deutlichen Anstieg der Zahl der Gewalttaten und der Bedrohungspotenziale sowohl der rechtsextremen Szene als auch derjenigen, die sich in den Grauzonen bzw. im Übergang zu rechtsextremen Szenen befinden und sich aufgerufen fühlen, auf ihre Positionen nicht mit demokratischen Mitteln, sondern mit Druck, Nötigung, Verfolgung und Ähnlichem aufmerksam zu machen.

Eine weitere Bemerkung: Es ist schön hier. Es ist schön hier am Rhein, wir befinden uns in einem schönen Raum, und es ist eine unglaublich schöne Demokratie. Ich lebe in einem Stadtteil, den mal die „Neue Heimat“ gebaut hat. Sie können gern schmunzeln: Ich wohne im Promiviertel. Der Stadtteil ist geteilt: Auf der einen Seite sind Blocks und Hochhäuser, auf der anderen Seite sind die Reihenhäuser für diejenigen, die es geschafft haben. In einem dieser Reihenhäuser lebe ich.

Wenn ich meinen Nachbarn aus diesem ursprünglich der „Neuen Heimat“ entstammenden Gebiet die Frage stelle, was sie eigentlich von Demokratie halten, dann antworten sie mir: „Was habe ich eigentlich mit Demokratie zu tun? Was tut diese Demokratie in irgendeiner Weise für so etwas wie meine Zukunftssicherung?“ – Wenn ich mich dann frage, zu welcher Idee sich diese Leute orientieren – ich schaue mal den Herrn von der AfD an –, dann wird mir angst und bange. Niemand von denen orientiert sich nach links, sondern sie folgen schnellen und einfachen Antworten, die ihnen angeboten werden. Diese setzen in der Regel nicht auf den demokratischen Diskurs, sondern auf Ausgrenzung, Bewertung von Menschen und potenzielle Diskriminierungsbereitschaft.

Zur Frage eines Demokratiefördergesetzes gehört auch: Sind wir als Gesellschaft bereit – ich habe auf die erste Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hingewiesen –, der mit dem Grundgesetz beschlossenen Vereinbarung weiter zu folgen und sie auszubauen, indem wir uns mit den Dingen auseinandersetzen, die der Verbesserung bedürfen und verstetigt werden müssen? Oder ist uns das alles egal? – Von denen, die sagen, es sei ihnen alles egal, gibt es ausreichend bzw. viel zu viele.

Alle Bemühungen zur Sicherung der Demokratie sollten fortgesetzt und ausgebaut werden.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich möchte auf die fortgeschrittene Uhrzeit verweisen. Ich möchte Sie nicht abwürgen, würde Sie aber bitten, sich in den weiteren Antworten auf das zu konzentrieren, was Sie für erforderlich halten. Danke sehr.

**Dr. Rudolf van Hüllen (Krefeld):** Herr Keith wollte mich hinsichtlich der Schieflage in der Präventionslandschaft nicht aus der Haftung entlassen. Das ist in Ordnung. Zunächst: Inwieweit diese Unwucht als gewollte Politik entstanden ist, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich bei den Kabinettsentscheidungen nicht dabei bin. Und es verbietet sich meiner Meinung nach, darüber zu spekulieren.

Es gibt zwei gute Gründe dafür, warum diese Landschaft so aussieht wie sie aussieht. Als wir mit der Idee der Prävention gegen Extremismus und Gewalt zu Beginn der 90er-Jahre anfangen, hat sich überraschenderweise gezeigt, dass die durch und durch antifaschistische DDR etwas zurückgelassen hatte, was mit Antifaschismus oder Demokratie nichts zu tun hatte. Aufgrund dessen haben wir eine gewisse Erfahrung im Bereich der Prävention und der politischen Arbeit gegen Rechtsextremismus gesammelt. Es haben sich Strukturen gebildet und verstetigt; die Beratungsteams sind das beste Beispiel dafür, wie so etwas professionalisiert wird. Das ist der rationale Grund dafür, warum es heute noch eine Unwucht in der Behandlung gibt.

Der zweite Grund ist sicherlich etwas spekulativ, ich darf es aber sicherlich sagen: Eher links denkende Menschen neigen stärker zu zivilgesellschaftlichem Engagement als bürgerlich-konservative. Es gibt also ein größeres Ausmaß an Bereitschaft, sich in derartigen Fragen zu engagieren. Normalerweise geht es dann – das ist emotional für mich gut nachvollziehbar – gegen das politische Gegenüber, also gegen den Rechtsextremismus und nicht gegen die entfernten „Verwandten“ auf der linken Seite. Das ist eine Spekulation, scheint mir durch die Erfahrung mit Menschen, denen ich in diesem Bereich begegne, aber recht gut belegbar.

Zur Frage nach der Schwerpunktsetzung: Die Schwerpunkte in der Präventionslandschaft liegen völlig quer zu den Analysen der Sicherheitsbehörden. Diese sagen ganz deutlich: Der Salafismus und der islamistische Terrorismus sind unabhängig von den nicht immer aussagekräftigen Zahlen das größte Problem. Wir müssten also normalerweise umsteuern.

Bei der Zahl der Gewalttaten stellt es sich so dar, dass sie sich in der Regel zwischen Rechts und Links mehr oder weniger die Waage halten, aber von konjunkturellen Einflüssen abhängig sind. In diesem Jahr bzw. für 2016 sind die Zahlen bis auf zwei oder vier Fälle komplett gleich. Für 2017 gibt es noch keine Zahlen, dort wird es aber etwas anders aussehen. Die Übergriffe gegen Flüchtlingseinrichtungen sind glücklicherweise weitgehend zurückgegangen, dafür gab es den G20-Gipfel. Es wird also voraussichtlich eine Veränderung geben.

Wir sollten daher nicht allzu sehr an diesen Zahlen hängen. In der Tat sollten wir uns überlegen, dass wir uns bei der Förderung von Projekten und dem Einsatz unserer professionellen Strukturen darauf konzentrieren, was das Bundeskriminalamt „phänomenübergreifende Prävention“ nennt. Ich selbst bin dieser Idee gegenüber zunächst eher skeptisch gewesen, seit der Salafismus relevant geworden ist, haben wir aber alle gemerkt, dass es eine enorme Ähnlichkeit zwischen rechtsextremen und salafistischen Gewalttätern gibt. Wir können also mit kriminologischen Erkenntnissen, Mitteln und Konzepten beide Probleme mit der gewonnenen Erfahrung im Rechtsextremismus bis zu einem gewissen Grade bearbeiten.

Eine Überlegung wäre, daran anzusetzen, die Unwucht auszugleichen, indem wir die bestehenden Instrumente auch gegen das, was die Sicherheitsbehörden uns als Schwerpunkte aufzeigen, einsetzen. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich, dass bei den aus der Zivilgesellschaft stammenden Initiativen angemahnt werden muss, sich dieser Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht zu verschließen.

Herr Müller hat eben ein sehr schönes Beispiel angeführt: Natürlich gibt es durchaus den Jungen, der der türkisch aussehenden Lehrerin sagt, er wolle mit ihr nichts zu tun haben. Es gibt aber sehr wohl auch beispielsweise im Ruhrgebiet – und zwar in nicht zu knappen Fällen – den türkisch aussehenden Jungen, der der deutschen Lehrerin sagt, er wolle nichts mit ihr zu tun haben, weil sie ungläubig sei. Auch das sind Ideen von Ungleichwertigkeit.

(Andreas Keith [AfD]: Ach nee! Fake News!)

Dem sollten wir uns nicht verschließen. Gerade Menschenrechte sind eine universale Anforderung; man kann es nicht nur auf rechte Menschenrechtsverletzungen begrenzen. Wenn wir diesen Schlüssel benutzen, schaffen wir es auf Dauer. In der Praxis erkenne ich in Gesprächen mit Kollegen, dass sie sich der Ähnlichkeit des Tätertypus bewusst sind.

Es ist unabhängig davon, ob es einen Bedarf für ein großes Programm gegen Linksextremismus gibt. Seitens der Zivilgesellschaft wird dieser Bedarf aus den geschilderten Gründen voraussichtlich nicht formuliert werden. Die Vorstellung, dass man zum Beispiel in Berlin Kreuzberg eine Initiative gegen linke Gewalt lancieren möchte, wäre überdies – um es vorsichtig auszudrücken – für die Betreiber ausgesprochen vergnügungssteuerpflichtig.

Wir sollten also nicht nur auf die Statistik schauen und sagen, wir müssten alles völlig gleich behandeln. Es geht darum, der Lage angemessen zu reagieren und da, wo die Phänomene ähnlich sind, unsere Erkenntnisse zu nutzen, um gleichzeitig bezogen auf mehrere Arten von Menschenrechtsverletzungen handeln zu können. Das wäre das von mir favorisierte Konzept, und ich glaube, dass das Forschungsinstitut des BKA schon seit mindestens zehn Jahren an einer ähnlichen Idee arbeitet.

**Dr. Matthias Burchardt (Universität zu Köln):** Mir scheint sich ein Begriff herauszukristallisieren, der eine gute Maxime bilden könnte, um einen Konsens zwischen den einzelnen Positionen herzustellen, und zwar der Begriff des „Sowohl-als-auch“. Hier begegnen sich Praktiker und Theoretiker. Meine Aufgabe als Theoretiker ist es nicht, die Arbeit der Praktiker zu qualifizieren, sondern Horizonte anzubieten, vor denen eine Besinnung über ein solches Gesetz stattfinden kann und muss. Diese Perspektive des „Sowohl-als-auch“ scheint mir unbedingt maßgeblich zu sein.

Demokratieförderung und Extremismusbekämpfung wäre das erste „Sowohl-als-auch“. Herr Müller, wir sind gegen Krieg, wir führen aber gerade auch Kriege. Diese Kriege werden nicht von einzelnen, verirrten Extremisten geführt, sondern sie werden mit demokratischem Mandat geführt. Auch darüber müsste man sprechen, sonst wird eine gewisse Unglaubwürdigkeit ins Spiel gebracht.

Es hängt auch miteinander zusammen, wo die Demokratie erodiert und wo diese Erosion Extremismus bei Menschen erzeugt, die sich enttäuscht von den Versprechungen einer liberalen und offenen Gesellschaft abwenden. Die Frage ist, wie wir diese Menschen wieder dafür begeistern können, an der Demokratie mitzuwirken.

Das „Sowohl-als-auch“ betrifft auch die Handlungsfelder. Wo wir nachsteuern müssen, sollten wir das auch tun. Wir brauchen des Weiteren ein „Sowohl-als-auch“ zwischen institutioneller, formeller Ebene und Initiativen der Zivilgesellschaft, die Hand in Hand miteinander gehen und kooperieren. Das ist mir durch die Stellungnahmen sehr deutlich geworden – vielen Dank dafür.

Probleme sehe ich in der Balance zwischen der Anordnung zwischen Bund, Land und Kommune. Ich habe den Eindruck, dass die Kommune ein sehr interessanter Ansprechpartner wäre, den wir mit mehr Kompetenzen ausstatten könnten, weil dort die Handlungsfelder sind. Man müsste daher überlegen, ob dieses Verhältnis nicht ganz anders auszubalancieren wäre. Den Gedanken des Föderalismus möchte ich dabei gewahrt sehen, und ich würde sogar den Kommunalismus und das Subsidiaritätsprinzip stark ausbauen.

Nicht nur in diesem Handlungsfeld der Politik, sondern übergreifend sehe ich ein wesentliches Problem in den Förderungsmodellen und den Steuerungsmodellen, die angesetzt werden. Diese Modelle scheinen mir in hohem Maße kontraproduktiv und handlungshemmend zu sein. Es sind vor allem die Instrumente des New Public Management und der Governance der Qualitätssteuerung, der Antragskultur und der Befristungsverfahren, die dazu führen, dass viele Ressourcen in die Ermöglichung von Arbeit, aber nicht in die Arbeit selbst fließen. Sie vergehen dann an Orten, an denen sie Arbeit gar nicht möglich machen.

Wir sind uns einig darüber, dass die Akteure legitim, die Ziele demokratisch geteilt und die Programme sinnvoll sind. Lasst uns Wege finden, diese Programme mit einer höheren Effektivität zu versehen. Das Prinzip müsste eigentlich sein: mehr Vertrauen in die Akteure und mehr personale Bindung und weniger Papier, Kontrolle, Qualitätsmanagement usw. Das frisst meiner Meinung nach viel auf, und wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, dass die Mittel wirken und nicht in Papier aufgehen.

**Dr. Ludger Gruber (Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.):** Ich habe noch eine inhaltliche und eine praktische Anmerkung. Es gibt die Regel, dass nicht die Sachverständigen unter sich diskutieren, natürlich würde ich mich aber, Herr Müller, auch in aller Konsequenz als Antifaschist bezeichnen. Ich bin aber vor allen Dingen auch Antiextremist – in allen Varianten.

Beim Thema „Ausgewogenheit“ kann man unterschiedliche Wege einschlagen. Als Anbieter haben wir uns sowohl mit dem rechten als auch mit dem linken Extremismus und dem Salafismus befasst. Das muss man auch tun, wenn man bestimmte Zielgruppen derjenigen, die schon im extremistischen Umfeld agieren, tatsächlich ansprechen will. Wenn es aber um die allgemeine Demokratieförderung in den Schulen geht, also

um Personenkreise, die weit vor dem Extremismus stehen, gehe ich dazu über, dass wir alle drei Extremismusformen in derselben Bildungsmaßnahme behandeln.

Das hat meiner Meinung nach große Vorteile. Es geht nicht darum, etwas gleichzusetzen oder zu relativieren, sondern im Sinne der Prävention das Spektrum aufzuzeigen. So entstehen Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit und eine sehr spannende Perspektive, die man weiter verfolgen könnte. Natürlich könnte man sich beim Aufsetzen von Programmen auch an Zahlen des Verfassungsschutzes orientieren und so gewisse Korridore öffnen, in denen man Anträge stellen und die Arbeit intensivieren kann.

Zur weiteren inhaltlichen Ergänzung: Gerade in der letzten halben bis dreiviertel Stunde haben wir uns – durchaus sinnvollerweise – sehr stark dem Extremismus gewidmet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf meinen eingangs geäußerten Punkt aufmerksam zu machen, dass wir einer Art schleichender Demokratiegefährdung ausgesetzt sind – auch im Bereich der Akzeptanz von Parteien, Parlamenten und politischen Systemen. Wir sollten bei aller Fokussierung auf den Extremismus nicht vergessen, auch in dieser Hinsicht eine deutliche Stärkung der Programme und Maßnahmen zu erreichen, um möglichst vielen Menschen die Erfahrung von Beteiligung zu ermöglichen.

Es war zu beobachten, dass dieses Wutbürgertum sich vom Kompromiss und der Orientierung am Gemeinwohl entfernt und sich zu immer individualistischeren, klientelistischeren Forderungen bewegt und immer mehr Ungeduld entsteht. Das ist eigentlich der Vorhof von Autoritarismus, in dem die Systeme etwas unterwandert werden. Das betrifft viele Menschen aus sehr gut nachvollziehbaren Motiven. Ich bitte also darum, das Thema „politische Bildung“ im fokussierten, engeren Sinne nicht ganz aus dem Blick zu verlieren.

Hinsichtlich der Praxis empfehle ich, uns nach vorn gerichtet auf Extremismus, politische Bildung und Demokratieförderung zu konzentrieren. „Bildungspartnerschaften“ ist dabei ein schöner Begriff. Die schulische und außerschulische Bildung sollten intensiver miteinander verknüpft werden, und wir sollten über die Landeszentrale und die Landesorganisationen Programme aufsetzen. Mit diesen können wir gemeinsam eine Art Framework, einen groben Rahmen schaffen, in dem sich die Weiterbildungslandschaft in ihrer Vielfalt positionieren kann – nicht zu eng gefasst, aber doch aufeinander bezogen, sodass es nicht eine totale Zersplitterung gibt und eine Unkoordiniertheit zwischen den Ebenen entsteht. Vieles kann man da sehr zielorientiert zusammenbringen.

Es sollte unbedingt auch die Quantität gesteigert werden. Von der Qualität haben wir schon viel gehört. Wir sind – wie viele von uns – zertifiziert, und wer zertifiziert ist, muss sich permanent mit Qualitätsmanagement auseinandersetzen und in jedem Jahr nachweisen, dass man in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist und an allen möglichen Stellschrauben dreht. Das alles machen wir, aber wir müssen auch die Quantität steigern.

Es ist viel Geld im System, so wird beispielsweise im Rahmen der Landesstrategie Weiterbildung überlegt, ob man nicht zur Formel „10+1“ gehen soll – 10 € für politische

Bildung pro Einwohner plus 1 € Dynamisierung. So könnten die Maßnahmen auf einem guten, finanziell gesicherten Niveau angeboten werden.

Zur Überjährigkeit: Natürlich ist ein Haushaltsgesetz einem Jährlichkeitsprinzip unterworfen. Man könnte aber zumindest für eine Legislaturperiode einen Rahmen setzen, sodass für einige Jahre eine gewisse Planungssicherheit besteht. Evaluation und Zwischenerhebungen könnten mit schlanken Statusberichten oder Ähnlichem gelöst werden, sodass dem Kontrollanspruch des Gesetz- und des Geldgebers bei gleichzeitig einer gewissen Planbarkeit und geringerer Kurzfristigkeit entsprochen werden könnte. Da könnten, glaube ich, gute Kompromisslösungen gefunden werden.

**Hartmut Anders-Hoepgen (Stadt Dortmund – Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie):** Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Formen des Extremismus – ich muss nicht alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist –, wir fragen aber nicht sehr stark danach, ob es sich um eine systemische Frage handelt. Vielleicht müssen wir auch mal nach Innen schauen.

25 % der Jugendlichen sind demokratiemüde. In dem Wahlbezirk, in dem ich wohne, haben 27 % der Wahlberechtigten gewählt. Wir haben vor einigen Jahren eine sozialräumliche Untersuchung durch das IKG der Universität Bielefeld und Professor Heitmeyer mit seinem Team durchführen lassen, in welcher sehr deutlich auf Desintegrationsprozesse hingewiesen worden ist.

Jede Gesellschaft verdient möglicherweise die Erosion, die es in ihr gibt. Ich möchte daher den Fokus darauf richten, dass wir uns zwar sehr häufig mit extremistischen Themen, aber nicht mit uns selbst beschäftigen.

Ich gehöre keiner politischen Partei an, und die Frage, ob wir auch etwas gegen Linksextremismus unternehmen, ist mir zu Beginn von verschiedenen Menschen gestellt worden. Inzwischen wird diese Frage seltener gestellt. In unserem Vorstand sind verschiedene demokratische Parteien vertreten. Es steht uns allen im demokratischen System sehr gut an, zu überlegen, welche Anteile wir tragen.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Damit schließe ich nun diese Anhörung mit einem herzlichen Dank an die Sachverständigen, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen für Ihre Fragestellungen.

Sobald das Protokoll der Sitzung vorliegt, werden wir darüber beraten, wie wir die Auswertung der Anhörung vornehmen.

Ich sage den Sachverständigen herzlichen Dank dafür, dass Sie heute Zeit für uns hatten und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

## 2 Planungen und Strategie der Landesregierung zum „Ehrenamt“

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/448

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** heißt Staatssekretärin Andrea Milz willkommen. Er freue sich, sie – wie im Vorfeld ausgemacht – bei Gelegenheit künftig zu weiteren Gesprächen im Ausschuss begrüßen zu dürfen.

**StS Andrea Milz (Staatskanzlei)** führt aus:

Zwar haben Sie schon einen schriftlichen Bericht bekommen, nichtsdestotrotz würde ich zu einigen Punkten gern noch etwas mehr sagen und das eine oder andere aktualisieren. Es steht Ihnen außerdem frei, noch so viel zu fragen, wie Sie möchten.

Sie wissen, dass wir auch in den vergangenen Wahlperioden viel für das Ehrenamt getan haben. Wir knüpfen daher mit den Haushaltsansätzen zu großen Teilen an Bewährtem an.

In diesem Jahr feiern wir beispielsweise das zehnjährige Jubiläum der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen. Viel haben wir auch beim kommunalen Engagement getan; seit Jahren versuchen wir, Kommunen im Rahmen des Kommunennetzwerks zu vernetzen. Jedes Jahr treten ausgewählte Kommunen diesem Netzwerk bei, die Workshops erhalten und viel dazu lernen können, um zum Beispiel das Ehrenamt zur Chefsache zu erklären. Wir stärken auch die Freiwilligenagenturen. Es gibt sehr viele Engagierte, kleinere Verbände und engagierte Städte in NRW.

Das alles sind Strukturen, die es schon gibt, nichtsdestotrotz haben wir uns zwei neue Dinge vorgenommen, die wir angehen wollen. Das ist zum einen die Ehrenamtsstrategie des Landes. Die Idee dazu stammt aus Baden-Württemberg, einem mit uns vergleichbaren Bundesland, das eine solche Ehrenamtsstrategie schon hat. Auch einige der Stadtstaaten haben schon eine solche Strategie, sie sind aber weniger mit uns vergleichbar.

Am Montag und Dienstag dieser Woche war ich in Baden-Württemberg, und wir haben uns dort angeschaut, wie sie es gemacht haben und welche Dinge der Überzeugung Baden-Württembergs nach gut oder schlecht laufen. Wir haben deshalb nicht nur in Stuttgart mit den Verantwortlichen für das Ehrenamt gesprochen, sondern sind durchs Land gefahren; denn dort bzw. bei den im Land tätigen Ehrenamtlichen soll die Strategie ja ankommen.

Dabei muss man über vieles sprechen; zum Beispiel über den Rahmen, in dem sich das Ehrenamt bewegt. Sie wissen: Die Staatskanzlei ist nicht für das fachliche Ehrenamt zuständig, das weiterhin in den Ministerien verankert ist. Wir sind wie bisher auch die Rahmengeber, nun aber in der Staatskanzlei verortet.

Wir merken, dass es viele Fragen gibt, die zum Beispiel Versicherungen, steuerrechtliche Dinge, die Anerkennungskultur, aber auch beispielsweise Freistellungen in Unternehmen betreffen. Es geht auch darum, was steuerlich absetzbar ist oder es wird zur Entlohnung im Rahmen von 450-€-Verträgen gefragt. Es gibt da noch viel mehr.

Wir haben auch festgestellt: Wir müssen zunehmend die Vereine stärken. Wenn ein Ehrenamt ausläuft und zum Beispiel ein Kassierer wiederholt sagt, dass er aufhören möchte und auch nicht mehr überzeugt werden kann, weiterzumachen, wird häufig auf Zuruf gesagt: Mach du das doch! An diesen Ansätzen fehlt das Systematische, und es immer auf den letzten Drücker zu machen, macht es schwierig.

Wir wollen versuchen, die Vereine zu qualifizieren, da etwas strategischer heranzugehen. Zieht man die Ehrenamtzahlen im Sport heran – 1,5 Millionen Ehrenamtler, davon knapp 400.000 in Vorständen, die ebenfalls keinen Cent erhalten –, sieht man, wie es um den Sport bestellt wäre, wenn das Ehrenamt verloren ginge oder nicht auf breitere Füße gestellt würde.

In Baden-Württemberg wurde uns über den gesamten Prozess berichtet. Wir müssen uns auf eine Laufzeit von 1,5 bis 2 Jahren einstellen, weil man die breite Bevölkerung mitnehmen muss. Sich vorzustellen, fünf Regionalkonferenzen auszurichten und dort diejenigen einzuladen, die man ohnehin schon kennt und die im Ehrenamt Vernetzungsarbeit leisten, reicht nicht aus. Man will auch die Leute mitnehmen, die ganz eigene Vorstellungen haben – auch dazu, warum sie nicht im richtigen Maße, an der richtigen Stelle oder gar nicht ehrenamtlich tätig sind.

Wir werden uns dazu etwas einfallen lassen. Immer wieder habe ich schon das Stichwort „Ehrenamtsbus“ fallen lassen – ich gehe also auch zu den Leuten. Man muss sich die Meinungen bei den Leuten holen und nicht immer erwarten, dass sie zu mir kommen.

Das zweite, was angegangen werden muss, ist das digitale Ehrenamt. Auch hier merkt man, dass sich Strukturen wandeln und wir noch nicht entsprechend aufgestellt sind. Viele Menschen tummeln sich heutzutage in der digitalen Welt; sie haben aber durchaus ein Interesse, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dafür müssen Plattformen entwickelt werden, die eine Teilhabe ermöglichen. Wir haben unter anderem den Hinweis bekommen: Menschen mit eingeschränkter Mobilität könnten sich sehr wohl und anders einsetzen, wenn sie dafür elektronische Möglichkeiten hätten. Das ist also die zweite neue Baustelle.

Netterweise haben Sie im Landeshaushalt Geld für uns beschlossen, und in Bälde werden Stellen ausgeschrieben, damit wir loslegen können. Damit Sie es wissen: Das Referat „Ehrenamt“ besteht aus drei Personen. Zusätzlich zu dem, was wir jetzt schon tun, können wir damit nicht mehr allzu viel reißen. Ich wäre daher tatsächlich auf die Gewährung weiterer Stellen angewiesen und freue mich, wenn wir diese Menschen nach korrekter Ausschreibung usw. irgendwann im späten Frühjahr für uns gewinnen und dann loslegen können.

Ich werde prüfen, ob wir uns mit einer Universität vernetzen können, sodass daraus vielleicht auch ein Studentenprojekt erwächst. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto breiter ist auch die Akzeptanz.

So viel vorab; nun bin ich gespannt auf Ihre Hinweise und Fragen.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Das Thema „Ehrenamt“ falle in der auch aus dem Bericht der Staatssekretärin ersichtlichen übergeordneten Form und verortet in der Staatskanzlei in die Zuständigkeit des Hauptausschusses. Sie frage sich daher, ob die Staatssekretärin künftig neben dem üblicherweise anwesenden Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, häufiger zwecks Beratungen am Hauptausschuss teilnehmen werde. Neben fachspezifischen Anwesenheiten in Sport- und Kulturausschuss verleihe dies der übergeordneten Zuständigkeit Ausdruck.

Hinsichtlich des Berichts freue sie sich, dass viel Gutes, auf das sich Menschen als geübte Praxis verließen, fortgesetzt werde.

Im Detail interessiere sie nun, wie sich die Ehrenamtsstrategie in Baden-Württemberg im Einzelnen ausgestalte. Was könne aus Baden-Württemberg übernommen werden, und wo erfordere die unterschiedliche Länderstruktur Änderungen?

Die Erarbeitung einer Engagementstrategie für NRW solle ausgeschrieben, gleichzeitig aber das Ehrenamtsreferat personell aufgestockt werden. Warum werde die Strategie nicht hausintern erarbeitet?

Zudem halte sie den dargestellten zeitlichen Ablauf hinsichtlich der Engagementstrategie für sehr knapp bemessen. Trotz Ausschreibungsverfahren und anschließender Erarbeitung solle schon im Sommer 2018 eine Auftaktveranstaltung stattfinden. Die Gefahr bestehe, dass die Erarbeitung bis zum Zeitpunkt der angesetzten Veranstaltung gar nicht abgeschlossen werden könne. Realistischer erscheine, dass die textliche Ausarbeitung der Strategie inklusive Verabschiedung wie im schriftlichen Bericht beschrieben 2019 erfolgen solle. Sie frage sich nun aber, wie sich das beschriebene Tempo der Erarbeitung bis zum Sommer 2018 mit der Planung bis 2019 vereinbaren lasse.

Die Entwicklung einer digitalen Plattform für das Ehrenamt befürworte sie grundsätzlich, bezweifle jedoch das Erfordernis des beschriebenen personellen Umfangs. Es gebe sehr gute, professionelle Möglichkeiten, eine App ohne erheblichen personellen Aufwuchs entwickeln zu lassen. Pflege und Betreuung einer digitalen Plattform bedürften aber in der Tat eines zuständigen Mitarbeiters im Hause.

**Daniel Hagemeier (CDU)** erkundigt sich, welche Erkenntnisse die Staatssekretärin aus der zweitägigen Reise nach Baden-Württemberg ziehe. Wie stelle sich dort der Ablauf dar, was falle besonders positiv auf und inwieweit könne Nordrhein-Westfalen von Baden-Württemberg profitieren?

**StS Andrea Milz (Staatskanzlei)** merkt an, dass in Bezug auf das Ehrenamt nur eine Staatssekretärin und eine einzige Abteilung in der Staatskanzlei für zwei Ausschüsse zuständig seien. Zudem fielen in NRW rund 19.000 Sportvereine in das Aufgabengebiet dieser Abteilung, was viele auswärtige Termine mit sich bringe. Sie schlage daher vor, ihre Anwesenheit im Hauptausschuss bedarfsbezogen abzusprechen.

Die Zuordnung des Ehrenamts zur Staatskanzlei könne sich als Vorteil Nordrhein-Westfalens gegenüber Baden-Württemberg herausstellen – so beschrieben es auch die dortigen Kollegen. Die Verortung des Ehrenamts im Sozialministerium Baden-Württembergs erlaube lediglich – auch noch nach fünf Jahren –, sich um Belange im sozialen Bereich zu kümmern. Der Zuschnitt des Ressorts in NRW lasse es hingegen zu, fachlich alle Ehrenamtsbereiche gleichzeitig aufzugreifen. Vorteilhaft für Baden-Württemberg wirke sich aus, dass das Referat „Ehrenamt“ über zehn Personalstellen und entsprechende Mittel verfüge, um das Ehrenamt dauerhaft, systematisch und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger gestalten zu können.

Der Ablauf in Baden-Württemberg stelle sich so dar, dass einzelne Facharbeitsgruppen in der Regel das, was Moderation oder wissenschaftliche Begleitung erfordere, ausschrieben. Politische Vorgaben und Koordination zwischen einzelnen Ressorts erfolgten im Haus. Die einzelnen Arbeitsgruppen zeichneten sich themenspezifisch durch unterschiedliche Komplexität aus; so weise das Ehrenamt in der Feuerwehr eine relativ klare Struktur auf, wohingegen sich die Ehrenämter im Kontext „Kinder und Jugend“ nicht unter wenige Schlagworte subsumieren ließen.

Für NRW halte sie – möglicherweise für 2019, wenn die Strategie anlaufe – etwas mehr Mittel für erforderlich.

Anklang habe auch in Baden-Württemberg die Idee gefunden, in die Städte und Kreise zu fahren, um Bürger direkt zu beteiligen, statt ihnen nur die Möglichkeit zu geben, aus eigenem Antrieb an Arbeitsgruppen teilzunehmen. Zwar sei auch Letzteres offen formuliert und gestaltet, manchmal, beispielsweise bei zu weiten Entfernungen, beteilige sich dann aber auch niemand. Plane man, die 54 Kreise Nordrhein-Westfalens an Wochenenden zu besuchen, um möglichst viele Menschen zu erreichen, würden dazu aber eben auch 54 Wochenenden benötigt.

Neben strategischen Überlegungen, beispielsweise zu einem Kabinettsbeschluss zur Fixierung bzw. Festschreibung der Abläufe und damit der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, habe man sich in Baden-Württemberg angeschaut, was vor Ort tatsächlich umgesetzt werde. Zusätzlich zu Projektgeldern, auf die man sich bewerben könne, bestünden für Projektteilnehmer Möglichkeiten, gegebenenfalls zusätzlich Städtebaufördermittel zu erhalten, wenn ohnehin ein Umbau anstehe.

So habe man in einer Gemeinde im Landkreis Esslingen ein geschlossenes Hallenbad mithilfe einer Kombination aus Ehrenamt und Städtebaufördermitteln zu einem multifunktionalen Gebäude umgestaltet. Dort könne jeder mitmachen, und es gebe Musikproberäume, Tanzräume, ein Jugendzentrum, mittags ein Mehrgenerationenessen und auch die örtliche Offene Ganztagschule sei vertreten. Nach anfänglicher Skepsis werde diese Einrichtung nun intensiv genutzt. Im Ort heiße es nun: „Das sind wir! Das ist unser Ehrenamt und unser gesellschaftliches Engagement!“ Es mache die Menschen stolz, selbst etwas geschaffen zu haben, das nicht irgendein Investor gebaut habe.

Derartige Beispiele gebe es häufig. Wenn in Baden-Württemberg beispielsweise 600.000 € für ein Thema angesetzt würden, könnten beispielsweise 20 Initiativen sich bewerben und je 30.000 € erhalten. Diesen Ansatz finde sie sehr gut; lediglich schaffe

Baden-Württemberg bisher nicht den Schritt, ihn neben dem sozialen Bereich auf die Vielfalt unterschiedlicher Ehrenämter zu übertragen.

In NRW wolle sie versuchen, die anderen Ressorts direkt gleichberechtigt einzubeziehen. Niemand solle den Eindruck haben, nicht mitmachen zu können, weil er dem falschen Haus angehöre.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** wirft ein, dass seiner siebenjährigen Erfahrung in einem Ministerium zufolge nicht unbedingt eine große Bereitschaft zur Arbeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen bestehe.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** stellt heraus, dass die Engagementstrategie laut Bericht – Seite 4 – einen „breit und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess“ vorsehe. Er wolle wissen, inwieweit das Parlament und der fachlich zuständige Hauptausschuss einbezogen würden.

Daran anschließend wolle er wissen, ob die Mitglieder des Ausschuss eine Einladung zum Engagementkongress NRW in Bonn im Oktober 2017 erhalten hätten. Der Abgeordnete bittet um einen Bericht zu den Ergebnissen des Kongresses.

Die AfD-Fraktion begrüße, so **Andreas Keith (AfD)**, die im Bericht vorgestellten Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Initiativen zur Stärkung des Ehrenamts. Auf Seite 3 des Berichts werde auf die gestiegene Komplexität vieler Herausforderungen verwiesen. Er frage, ob es dafür konkrete Beispiele gebe und ob diese sich mit Zahlen untermauern ließen.

**Angela Freimuth (FDP)** merke an, dass es für sie keine große Rolle spiele, in welcher Form – beispielsweise in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen – die Landesregierung ihre Arbeit organisiere. Allenthalben bestehe großes Interesse daran, ergebnisorientiert zu arbeiten; sie wünsche daher für alle Bemühungen viel Erfolg.

Der Haushalt für 2018 biete eine erste Unterstützung, und sie unterstreiche den Wunsch, den sie aber anders formuliere als die SPD-Fraktion, dass die Staatssekretärin den Hauptausschuss als Partner und parlamentarische Unterstützung mitberücksichtige.

Hinsichtlich der Anwesenheit der Staatssekretärin vertrete sie einen pragmatischen Ansatz, nach welchem der Ausschuss kurzfristig signalisiere, dass er ihre Anwesenheit wünsche bzw. zu einem in ihr Verantwortungsspektrum fallenden Themenbereich Nachfragebedarf bestehe. Die Anwesenheit der Staatssekretärin an Sitzungen, die ihre Aufgabenbereiche nicht beträfen, halte sie nicht für sachdienlich.

In Bezug auf Einladungen zu Veranstaltungen unterstütze sie – Freimuth – aber die Bitte, stärker darauf zu achten, an welchen Stellen das Parlament und insbesondere die Mitglieder des Hauptausschusses mit einbezogen werden könnten. Das gelte insbesondere dann, wenn das Referat „Ehrenamt“ vollständig ausgestattet und arbeitsfä-

hig sei. Auf diese Weise könne das Parlament die Akzente der Landesregierung besser erkennen und würdigen sowie Diskussionen unmittelbar verfolgen und in der parlamentarischen Arbeit aufgreifen.

**StS Andrea Milz (Staatskanzlei)** geht auf die Frage nach der Entwicklung einer digitalen Plattform bzw. einer App für das Ehrenamt und die dafür nötigen Personalanforderungen ein. Dabei gehe es nicht allein um die Entwicklung einer App, sondern um Möglichkeiten, Menschen und Gruppen, die sonst nicht in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeiten erreicht würden, über digitale Hilfsmittel Optionen zu ehrenamtlichem Engagement zu bieten. Beispielsweise bei der Hausaufgabenhilfe – einem klassischen Sektor des Ehrenamts – kämen normalerweise Menschen direkt zusammen. In der heutigen Zeit könne sie sich aber gut vorstellen, dass Hilfe über eine digitale Plattform angeboten würde.

Diese Menschen zu erreichen, bedürfe mehr als nur einer technisch funktionierenden App. Zudem müssten Daten gepflegt werden – nichts sei schlimmer, als eine nicht aktuelle Plattform. Vor der konkreten Ausgestaltung werde bei den Akteuren abgefragt, was sie sich vorstellten; dort gebe es viele Ideen.

Hinsichtlich der Einladungen zum Ehrenamtskongress habe Referatsleiter Andreas Kersting ihr mitgeteilt, dass die Einladungen vorbereitet worden seien, bevor Klarheit über die Zuständigkeit für die Themenbereiche „Ehrenamt“ und „Sport“ in den Ausschüssen geherrscht habe. Die Einladung der Abgeordneten habe man aus diesem Grund versäumt. Er sage zu, künftig selbstverständlich daran zu denken, die Abgeordneten einzuladen.

Die Ausschusssmitglieder hätten natürlich ein Anrecht darauf, sich beteiligen zu können. Das könnten sie unter anderem auch durch Anträge und Diskussionen und die Teilnahme an Veranstaltungen, die ihnen wie jedem Bürger offen stünden. Man bemühe sich keinesfalls, dies zu verhindern. Den dialogischen Prozess halte sie ohnehin für wesentlich. Hätten Menschen das Gefühl, nicht einbezogen zu werden, entstünden Widerstände. Etwas von oben vorzuschreiben und – gerade im Ehrenamt – zu erwarten, dass Menschen sich organisierten, funktioniere nicht.

Dieser Gedanke führe sie dazu, dass der Koordinierungsaufwand im Ehrenamt heutzutage insgesamt höher sei. Früher hätten Menschen ein einzelnes Ehrenamt häufig jahrzehntelang ausgeübt – dafür würden aktuell viele Personen geehrt – oder sich dort engagiert, wo schon die Eltern sich engagierten.

Heutzutage könne dies nicht erwartet werden. Menschen arbeiteten je nach Lebenssituation zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Ehrenämtern und auch mit sehr unterschiedlichem Zeitbudget. In Essen sei ihr beispielsweise berichtet worden, dass Personen sich nach Möglichkeiten erkundigten, freitags genau von 14:30 Uhr bis 16 Uhr ehrenamtlich tätig zu sein. Dies erfordere passgenaue Angebote. Daher unterstütze man Freiwilligenagenturen, die bereits versuchten, sich dieser Herausforderung anzunehmen.

Die Zeit der Ankunft vieler Flüchtlinge im Jahr 2015 habe gezeigt, dass eine extrem große Bereitschaft bestehe, sich unmittelbar ehrenamtlich zu engagieren. Dieses Potenzial dürfe nicht verloren gehen, weshalb man diese Menschen gezielt ansprechen müsse. Für entsprechende Strategien versuche man zu sensibilisieren; noch machten aber nicht alle Kommunen bei dem Versuch mit, dies auszugestalten.

Die Staatssekretärin macht abschließend darauf aufmerksam, dass bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe bestehe; die Arbeitsgruppe „bürgerschaftliches Engagement“. Sie stelle es sich aber so vor, dass die Ressorts zu fachspezifischen Themen eigenständig arbeiteten und selbst prüften, welche ehrenamtlich tätigen Personen in ihren jeweiligen Fachgebieten gehört werden müssten. Dies ressortübergreifend zu organisieren, halte sie nicht für zielführend.

**Carina Gödecke (SPD)** betont, dass man immer sehr großen Wert auf gute und korrekte Beziehungen zwischen Parlament und Landesregierung gelegt habe. Sie wolle in Bezug auf die Beteiligung des Ausschusses daher einem Missverständnis vorbeugen. Natürlich könnten Abgeordnete jederzeit als Teil der Bürgerinnen und Bürger an Veranstaltungen teilnehmen, es gehe aber vielmehr auch darum, deutlich zu machen und zu beachten, dass der Hauptausschuss als zuständiger Fachausschuss und das Parlament insgesamt als Gesetzgeber fungierten.

Würden die Abgeordneten nicht eingeladen, stelle sich die Frage, wer gegebenenfalls Ende 2019 die Ehrenamtsstrategie auf einer Abschlussveranstaltung verabschiede. Die Einbeziehung des Landesparlaments bleibe auf der Strecke.

Es gehe ihr insgesamt weniger darum, ob die Abgeordneten eine Einladung bekämen, sondern um die Rolle des Landesparlaments und des zuständigen Fachausschusses. Neben der Weckung und Stabilisierung des ehrenamtlichen Engagements werde so auch ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur höheren Wertschätzung des Politischen geleistet. Unabhängig von Landesregierung, Parlament und jeweiliger Rolle würden die politischen Repräsentanten gestärkt.

Das Landesparlament dürfe nicht nur eine Zuschauer- oder Teilnehmerrolle einnehmen, sondern müsse selbst aktiv sein können.

**StS Andrea Milz (Staatskanzlei)** betont, dass sie das Versäumnis der Einladungen zur Kenntnis nehme; sie habe im Oktober nicht davon gewusst. Sie werde künftig überprüfen, ob alle relevanten Gruppen beteiligt würden.

Grundsätzlich melde sie bei den Landtagsfraktionen an, an welchen Veranstaltungen sie teilnehme. Das halte sie auch für richtig, und darauf werde sie künftig verstärkt achten. Auch die zuständigen Abteilungs- und Referatsleiter müssten künftig darauf achten, die Mitglieder des Ausschusses nicht zu übersehen.

### **3 Entwurf einer Zuständigkeitsbereinigungsverordnung**

Vorlage 17/438

Drucksache 17/1707

– keine Diskussion

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt fest, dass der Hauptausschuss durch die Landesregierung angehört worden ist. Der Hauptausschuss kündigt an, die Landesregierung nach Anhörung der mitberatenden Ausschüsse über die gesammelten Ergebnisse zu informieren.

#### **4 Kosten für Schutz von Weihnachtsmärkten und Volksfesten mit Abwehrmaßnahmen wie Betonklötzen**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/1446

– keine Diskussion

Die Fraktion der AfD bekundet, keine Anhörung zum Antrag Drucksache 17/1446 zu beantragen. Die abschließende Beratung im Hauptausschuss soll nach Abschluss der Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen erfolgen.

**5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1447

Die Einführung einer Sperrklausel von 2,5 % bei Kommunalwahlen schließe, so **Andreas Keith (AfD)**, Menschen vom politischen Willensbildungsprozess aus und trage so dazu bei, dass Bürger sich verstärkt der Demokratie müde zeigten. Die Fraktion der AfD beantrage eine Sachverständigenanhörung, um sich intensiver mit dem Thema zu befassen.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der AfD, eine Anhörung zum Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/1447 – durchzuführen.

## 6 Verschiedenes

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass das Präsidium die Reise des Hauptausschusses zum Empfang der Landesvertretung anlässlich der Berlinale genehmigt habe. Die umfangreichen Beiträge zur Begründung der Reise hätten das Präsidium überzeugt.

gez. Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

### Anlage

14.02.2018/20.02.218

160



**Anhörung des Hauptausschusses****Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/508

25. Januar 2018, 10.00 Uhr, Raum E 3 A 02

**T a b l e a u**

<b>Eingeladene Sachverständige</b>	<b>Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellung- nahme</b>
Dr. Ludger Gruber Konrad Adenauer Stiftung Stv. Leiter Politische Bildung St. Augustin	<b>Dr. Ludger Gruber</b>	<b>17/283</b>
Dr. Matthias Burchardt Universität Köln Köln	<b>Dr. Matthias Burchardt</b>	<b>17/291</b>
Dr. Rudolf van Hüllen Krefeld	<b>Dr. Rudolf van Hüllen</b>	<b>17/280</b>
Hartmut Anders-Hoepgen Sonderbeauftragter der Stadt Dortmund Koordinierungsstelle Vielfalt und Demokratie in Dortmund Dortmund	<b>Hartmut Anders-Hoepgen</b>	<b>17/307</b>
Herr Andrea Müller Coach im Bundesprogramm	<b>Andrea Müller</b>	<b>17/281</b>
Dr. phil. Michael Kiefer M.A Institut für Islamische Theologie Universität Osnabrück Osnabrück	<i>Absage</i>	-----
Professor Andreas Zick Institut für interdisziplinäre Gewalt- und Konfliktforschung Bielefeld Universität Bielefeld Bielefeld	<i>Absage</i>	-----
Dr. Götz Nordbruch ufuq.de Jugendkulturen Islam und politische Bildung Berlin	<b>Friedericke Müller</b>	<b>12/278</b>

<b>Eingeladene Sachverständige</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellung- nahme</b>
Heiko Klare Bundesverband Mobile Beratung Regionalbüro Münster c/o Geschichtsort Villa ten Hompel Münster	<b>Heiko Klare</b>	<b>17/279</b>
Dr. Claus Wolfschlag Offenbach	<b>Dr. Claus Wolfschlag</b>	<b>17/282</b>

\*\*\*